

Drittes Wunsiedler Forum

Plattform für die
bayernweite kommunale Netzwerkarbeit
gegen Rechtsextremismus

Mittwoch, 13. Oktober 2010
Fichtelgebirgshalle Wunsiedel



Tagungsdokumentation

Inhaltsverzeichnis	Seite
Danke!	3
Impuls von Bürgermeister Karl-Willi Beck	5
Rede von Dr. Gregor Rosenthal	7
Podium:	9
Eingangs-Statement Andrea Breit	10
Eingangs-Statement Reiner Knäusl	11
Eingangs-Statement Reinhard Kunkel	12
Eingangs-Statement Dr. Albrecht Schröter	14
Eingangs-Statement Michael Helmbrecht	16
Podiumsdiskussion	17
Schluss-Statements	25
Plenumsdiskussion	27
Workshop 1: „Müssen unsere Bündnisse für alle offen sein?“	29
Workshop 2: „Welche Freiheit schützt das Recht?“	30
Workshop 3: „Polizei im Spannungsfeld: Wie werden die öffentliche Sicherheit und Ordnung definiert?“	31
Workshop 4: „Will die Verwaltung wirklich mündige und aktive Bürger?“	32
Ausblick auf das 4. Wunsiedler Forum 2011	32
Impressum	34
Veranstaltungshinweise	35

Danke!

Zum dritten „Wunsiedler Forum“ haben wieder die Stadt Wunsiedel, das „Bayerische Bündnis für Toleranz - Demokratie und Menschenwürde schützen“ mit seiner Projektstelle gegen Rechtsextremismus (Bad Alexandersbad) und das „Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt“ (Berlin) eingeladen - in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Landkreistag, dem Bayerischen Städtetag und dem Verband der bayerischen Bezirke.

Erneut haben sich dazu im Oktober 2010 kommunale Mandatsträger sowie Sprecher und Beiräte der zahlreichen und immer mehr werdenden Bürgerinitiativen und Aktionsbündnisse in Bayern und darüber hinaus zu einer Kommunaltagung getroffen. Allen gemeinsam ist das Ziel, sich in ihren Städten und Gemeinden gegen rechtsextremistische Aktivitäten zur Wehr zu setzen, unermüdlich, demokratisch, mutig, mit langem Atem - und mit vielen Fagen an die Vertreter von Recht und Gesetz, wenn wieder einmal der Eindruck in der Öffentlichkeit entstand, Polizei und Justiz würden dem rechtsextremen Spektrum mehr Schutz und Freiraum angedeihen lassen als denjenigen, die für Demokratie und Menschenwürde, nicht zuletzt auch für die Würde ihrer Städte und Gemeinden, auf die Straße gehen.

Mit der zur Diskussion gestellten Frage „Wieviel Demokratiefeindlichkeit muss die Demokratie zulassen?“ und vier thematisch passenden Workshops mit Vertretern aus der Praxis von Justiz, Polizei und Verwaltung setzten sich die Teilnehmer intensiv und fachkundig auseinander.

Die vorliegende Tagungsdokumentation gibt der gehaltvollen Podiumsdiskussion am Vormittag breiten Raum und würdigt zusammenfassend die Ergebnisse aus der Workshop-Arbeit.

Ihnen allen, die sich aktiv, mutig, kreativ, vor allem aber demokratisch dem braunen Sumpf entgegenstellen, sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt! Alle Beteiligten sind uns wertvolle Verbündete im Kampf gegen den Rechtsextremismus. In diesem Sinne wird das Wunsiedler Forum auch im Jahr 2011 fortgeführt werden.





Begrüßung und Impuls

Karl-Willi Beck, Erster Bürgermeister der Festspielstadt Wunsiedel

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ganz herzlich willkommen in der Festspielstadt Wunsiedel! Ich gehe davon aus, dass Sie bei diesem herrlichen Wetter eine gute Anfahrt hatten.



Wir treffen uns heute hier zum dritten Wunsiedler Forum, mit dem Thema: „Wie viel Demokratiefeindlichkeit muss die Demokratie zulassen?“ Eine Thematik, bei der ich denke, dass wir da ganz eng beieinander sind; in die man sich verbeißen und zu der man auch ganz leidenschaftlich diskutieren kann. Was muss sich die Demokratie gefallen lassen, was schützt die Demokratie, was muss die Demokratie schützen?

Und es geht auch um die Frage: Gibt es einen Punkt, an dem die Menschen sogar an der Demokratie verzweifeln? Oder sich sogar abwenden? Dies ist der Punkt, sage ich jetzt mal, in der Kommunalpolitik oder natürlich in erster Linie auch in den Bürgerinitiativen, an dem wir mit den Menschen zu tun haben und an dem wir natürlich auch den Menschen einiges erklären müssen. Oder wenn ich an Gräfenberg denke, die permanenten Aufmärsche, man könnte sich auch fragen: „Wann beginnt der geschützte Terror der Minderheit gegen die Mehrheit?“ Auch diese Fragen denke ich, müssen wir uns immer wieder stellen; und wir müssen uns fragen: Was müssen wir den Menschen erklären?

Unser ehemaliger, hochgeschätzter Bundeskanzler, Konrad Adenauer, hat mal gesagt: „Manchmal muss man sich erst unbeliebt machen, um gehört zu werden.“ Diese Worte habe ich mir auch gedacht, als wir uns 2004 spontan auf die Straße setzten, um den Marsch der Rechtsradikalen durch Wunsiedel zu stoppen. Mir war dabei im ersten Moment gar nicht so bewusst, welche Folgen dies für uns alle haben könnte. Es war eine spontane Aktion von rund 250 Bürgerinnen und Bürgern; aus allen Gesellschaftsschichten waren die Menschen, die hinter uns auf der Straße saßen. Eine Aktion, damals geboren aus Wut, Wut gegen den Missbrauch unserer Stadt und geboren aus dem Gefühl, einfach jetzt was tun zu müssen, und natürlich auch aus der Zuversicht „Gemeinsam sind wir stark!“ Für uns war es damals ein ganz wichtiges Bild, eine ganz wichtige Sache, nämlich die Würde der Stadt, die wir mit Füßen getreten sahen, wieder herzustellen.

Auf die Polizei vertraut

Juristische Überlegungen spielten dabei eine untergeordnete Rolle. Und wie gefährlich die Aktion war, muss ich ehrlicher Weise zugeben, darüber haben wir uns damals auch wenig Gedanken gemacht. Man hat auf die Polizei vertraut. Die Möglichkeit, für diese Aktion erkenntnisrechtlich behandelt werden, wäre mir nie in den Sinn gekommen. Kämpften wir doch für eine gute Sache: Ein interessanter Satz, in dem viele Fragen stecken. **Wer in seinem Lande die Demokratie voran bringen will, sollte nicht auf die Erlaubnis dafür warten.** Und ich denke, das müssen wir auch immer wieder verinnerlichen, vor allem wir, die wir an verantwortlicher Stelle stehen. Man kann nicht immer nur sagen, „Das ist so“ oder „Die müssen das machen!“. Ich denke schon, wir müssen uns intensiv damit auseinandersetzen, und wir müssen im Zusammenhang mit diesem rechtsradikalen Gedankengut und den Agitationen



und den Aufmärschen den engagierten Bürgern immer wieder die juristischen Entscheidungen, die gefällt werden, erklären.

Es werfen sich dabei die unterschiedlichsten Fragen auf. Natürlich fragen die Bürger: „Warum dürfen die immer wieder laufen, warum melden die jetzt ganz aktuell an - am 30. Oktober die NPD einen Marsch zu Ehren von Rieger -, warum tun die das? Warum werden die hierfür auch noch geschützt?“ Von der Polizei möglicherweise sogar besser geschützt, als die Bürger? Ich denke hier gibt es schon noch erheblichen Bedarf, sowohl die Hintergründe der Entscheidung der Rahmenbedingungen als auch die Dinge, die die Demokratie ausmachen, den Bürgern zu erklären

und dafür auch bei den Bürgern um Verständnis zu bitten. Wir haben heute zu dem Thema eine Podiumsdiskussion und dafür haben wir hochkarätige Experten hier.

Da begrüße ich ganz herzlich Frau **Andrea Breit**, Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof München und zugleich Pressesprecherin.
Herzlich willkommen!

Herrn **Reiner Knäusl**, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied beim Bayerischen Städtetag in München und zum wiederholten Male in Wunsiedel.

Herrn **Dr. Albrecht Schröter**, Pfarrer und seit 2006 Oberbürgermeister der Stadt Jena, Vizepräsident des Thüringer Städte- und Gemeindebundes und Gründer der Initiative „Kommunen gegen Rechts“.

Herrn **Michael Helmbrecht**, Diplom-Sozialpädagoge (FH), ehemals Sprecher des Bürgerforums Gräfenberg, stellvertretender Vorstand der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg.

Als Moderator für diese Diskussion begrüße ich

Herrn **Marc Peratoner**, Hörfunkjournalist bei Radio Bamberg und Radio 1 Coburg, Mitarbeiter bei der evangelischen Funkagentur, auch gleich stellvertretend für alle Medienvertreter.

Des weiteren begrüße ich

Herrn stellvertretenden Landrat Weidner; das bringt zum Ausdruck, dass wir auch hinsichtlich der Versammlungsbehörde ganz eng beieinander sind.

Stellvertretend für alle Kollegen und Bürgermeister:

Herrn Oberbürgermeister Seggewiß aus Weiden

Herrn Bürgermeister Werner Wolf aus Gräfenberg

Herrn Bürgermeister Voit aus Warmensteinach.

Ich könnte noch mehr nennen, schön dass so viele Bürgermeister anwesend sind!

Stellvertretend für alle anwesenden Bürgerinitiativen:

Herrn Michael Helmbrecht und unseren Vorsitzenden Herrn Karl Rost, der sich einer ganz wichtigen Sache gewidmet hat, einem ganz wichtigem Thema, das in unserer Stadt fast in Vergessenheit geraten war: Durch unsere Stadt liefen Todesmärsche, zum Ende des Naziterrors, und es kamen auch Leute um; gleich in der Nähe unserer Stadt wurden sie erschossen.

Heute sind sie auf unserem Friedhof beigesetzt. Karl Rost hat sich der Geschichte hier gewidmet, hat Zeitzeugen befragt und hat hier ganz, ganz wichtige Arbeit für unsere Stadt und ich denke auch für die Sache und Thematik geleistet. Herzlichen Dank!

Ein Thema, das auch sofort in die Diskussion kommt, diese Todesrouten, möchte ich etwas überspitzt formulieren. Für uns sind diese Todesrouten durch die Stadt heilig, und es kann nicht sein, dass jetzt auf diesen Routen, wo die Opfer direkt daneben auf dem Friedhof liegen, die NPD einen Aufmarsch führt.

Und ich begrüße unseren Ehrenbürger Herrn Benno Scheffler.

Wir haben uns viele Gedanken über den Aufbau dieses heutigen Wunsiedler Forums mit Podiumsdiskussion am Vormittag und Workshops am Nachmittag gemacht. Zusammen mit dem Bündnis für Demokratie und Toleranz und mit der Projektstelle in Bad Alexandersbad werden wir den heutigen Tag durchführen können. Herr Dr. Rosenthal, wir haben uns ja mehrere Male im Vorfeld getroffen, und ich hoffe, dass wir Ihnen heute ein Angebot präsentieren, von dem Sie sagen: „Jawohl, das ist interessant für uns!“ In diesem Sinn danke ich herzlich, dass Sie hier sind und wünsche uns einen guten Tag mit guten Ergebnissen für die Demokratie. Damit gebe ich jetzt das Wort an Herrn Dr. Gregor Rosenthal, Geschäftsführer des Bündnis für Demokratie und Toleranz in Berlin.

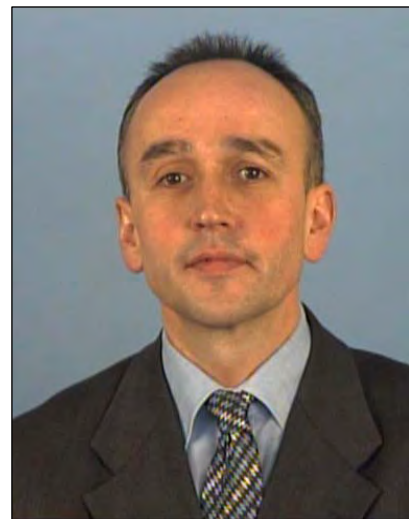
Dr. Gregor Rosenthal Geschäftsführer Bündnis für Demokratie und Toleranz

Sehr geehrter Herr Beck, sehr geehrte Frau Dr. Richter, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich glaube, dass wir heute einen Tag haben, der für uns alle durch die sehr erfreuliche und emotionale Rettung der Bergleute in Chile gut begonnen hat. Wie leidenschaftlich die Leute dafür gekämpft haben, die Zeit unter Tage positiv zu überstehen! Genauso leidenschaftlich gekämpft wurde „Oben“, um die Leute zu retten: Das ist ein guter Rahmen für die Gespräche und Überlegungen zu dem Thema „Wie viel Demokratiefeindlichkeit muss die Demokratie zulassen?“

Ich möchte Sie ganz herzlich zu diesem dritten Wunsiedler Forum für das Bündnis für Demokratie und Toleranz als einer der drei Kooperationspartner begrüßen. Auch für uns haben das Engagement hier in Wunsiedel und die Teilnahme am Wunsiedler Forum bereits eine längere Tradition, und wir tun dies aus mehreren Gründen.

Zum einen, das habe ich auch schon im vergangenen Jahr deutlich gemacht, weil wir dieses Wunsiedler Forum als eine Art Modellvorhaben, als eine Art bundesweiten Piloten sehen, weil es nicht nur gelungen ist, eine Vielzahl von Kommunen an einen Tisch zu bringen, sondern vor allem auch die Vernetzung mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren, den Initiativen und den Gruppen hinzubekommen. Ich glaube, es ist sehr wichtig, den anderen, den fremden Blickwinkel kennen zu lernen. Oft ist es auch wichtig mitzubekommen, was jemand macht, der in derselben Stadt



tätig ist, aber möglicherweise eben mit anderen Zielrichtungen gemeinsame Interessen verfolgt.

Der zweite Aspekt ist der, dass es hier auch möglich ist, wie wir es ja immer wieder Jahr für Jahr versuchen, inhaltliche Themen zu finden, die eine gewisse Modellfunktion, vielleicht auch eine gewisse Vorreiterrolle haben. Das ist nicht immer einfach. Ich will zugeben, dass intern und hier durchaus auch mal kontrovers gerungen wird, doch uns ist es bis jetzt immer gelungen, ein positives Ergebnis zu erzielen. Darum freue ich mich auch, dass wir in diesem Jahr wieder gemeinsam zu diesem Angebot gekommen sind.

Soziale Akzeptanz des Rechts

Ich möchte ganz deutlich bereits zu Beginn sagen, wo wir uns heute zentral mit dem Thema der Justiz beschäftigen, es natürlich in keiner Art und Weise an Justizschelte gehen soll. Ich glaube, das ist etwas, was uns überhaupt nicht zukommt und was natürlich auch das Thema nicht sein kann. Aber ich glaube, es ist sehr wichtig, dass auf der einen Seite diejenigen, die sich zivilgesellschaftlich engagieren, die vielleicht aus der Verwaltung Entscheidungen treffen und vorbereiten, die dann eben durch die Justiz überprüft und bewertet werden, wissen, welche Kriterien die Justiz anlegt, an welche Maßstäbe sie gebunden ist und vielleicht dann auch Dinge sehen, die für ihre Vorweghandlungen und Entscheidungen wesentlich sind. Und umgekehrt muss die Justiz sehen - ich selbst bin auch Jurist und habe das im Rahmen meiner juristischen Ausbildung gelernt - dass natürlich auch die Justiz davon lebt, dass das, was sie als Recht spricht, eben auch als Recht empfunden wird, dass es auch eine soziale Akzeptanz des Rechtes gibt. Und auch da, glaube ich, ist es ganz wichtig, sich einfach diesem kritischen Dialog zu stellen.

Es gibt sicherlich in beide Richtungen sehr positive Beispielfälle. Ich möchte auf der einen Seite erwähnen, dass ein Urteil von allen mit höchster Freude aufgenommen wurde, nämlich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem letzten Jahr, wo ja sehr deutlich gemacht wurde, dass hier Möglichkeiten bestehen: Dass die Tatsache, dass eben der Herr Rieger hier sein Grundrecht der Meinungsfreiheit durch die Hinzuführung des §130 Absatz 4 Strafgesetzbuch beeinträchtigt sieht, auch so gesehen wird; dass auch ganz klar gesagt wird, dass die normalen Einschränkungen, die dort eben nur durch ein allgemeines Gesetz möglich sind, auch hier nicht erfüllt sind, da es sich hier um eine Sonderregelung handelt.

Aber genauso klar gesagt wurde, dass das Grundgesetz insgesamt ganz bewusst als Gegenentwurf zum Nationalsozialismus zu verstehen ist, insofern eben ganz klar auch eine Einschränkung möglich ist, die eben durch die Regelung des § 130 Absatz 4 Strafgesetzbuch in einem Zusatz zur Volksverhetzung zum Ausdruck kommt.

Auf der anderen Seite gibt es immer wieder Entscheidungen, wenn beispielsweise konkrete Aufmärsche zugelassen werden in Jena, in Dresden, in Gräfenberg, in anderen Städten, die sicherlich von den Betroffenen nicht als Recht empfunden werden. Ich glaube es ist einfach wichtig, darüber miteinander zu sprechen. Wir möchten das nicht nur gleich in der Podiumsdiskussion tun, sondern möchten es vor allem auch unter verschiedenen Aspekten mit Ihnen heute Nachmittag in den Workshops tun. Ja, ich möchte noch ganz kurz ein Wort von Joachim Gauck zitieren, der gesagt hat: „Widerstehen heißt Abschied von der eigenen Ohnmacht zu nehmen und den Willen zur Selbstbestimmung suchen, auch wenn der Erfolg nicht sicher ist.“ Dieses Zitat stammt aus dem Festvortrag „Unterwerfung, Anpassung, Widerstand - Anmerkungen zum Leben unter totalitärer Herrschaft“. Seine aktuelle Rede vom 2. Oktober 2010 im Berliner Abgeordnetenhaus hat mich veranlasst, diesen 1996 gehaltenen Festvortrag

wieder zu lesen. Gauck sagte vor einigen Tagen am Vortag des Tages der Deutschen Einheit außerdem „Nichts lässt Menschen mehr verkümmern, als Verweigern von Verantwortung, Ohnmacht kommt nicht nur von Diktaturen, Ohnmacht kommt auch von innen.“

Wer gehen lernt, lernt dies mit kleinen Schritten. Erst dann kann der Mensch zu größeren Sprüngen ansetzen. Die ersten kleinen Schritte wurden hier in Wunsiedel schon vor mehreren Jahren gemacht. Den ersten großen Sprung erlebten Sie mit der Änderung des Versammlungsrechts vor fünf Jahren und der höchstrichterlichen Bestätigung im letzten Jahr. Lassen Sie uns jetzt gemeinsam weitere Sprünge ins Auge fassen. In diesem Raum sind die Experten hierfür, von Ihnen erhoffen wir uns Anregungen und neue Impulse. Gehen wir nun gemeinsam an die Arbeit, um im fairen Austausch und Dialog konkrete Lösungsstrategien und Handlungsansätze für eine Stärkung unserer Demokratie und, das ist glaube ich auch ganz wichtig, für mehr Toleranz im Umgang miteinander zu entwickeln. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Karl-Willi Beck: So meine Damen und Herren, ich glaube ich muss mich entschuldigen, ich habe extra das Programm mit herauf genommen gehabt und da gibt es noch einen weiteren Teilnehmer an der Diskussion. Ich begrüße natürlich ganz herzlich, heute bei uns, seit 1. Oktober 2010 ist er im Amt, den Präsidenten des Polizeipräsidium Oberfranken Herrn Reinhard Kunkel. Auch ganz wichtig dass er dabei ist, Herr Kunkel hat mir vorhin gesagt, er war im Allgäu tätig und er freut sich, dass er im schönen Oberfranken ist. Heute ist er in einem der schönsten Teile Oberfrankens – im Fichtelgebirge.

Podiumsdiskussion

Moderiert von Marc Peratoner

Marc Peratoner: Ein herzliches Willkommen auch noch mal von meiner Seite hier in Wunsiedel, vielen Dank für die nette Einladung, schön dass Sie da sind und wir ins Gespräch kommen können. Ich darf jetzt die Podiumsgäste bitten, auf das Podium hier vorne zu mir zu kommen. Frau Andrea Breit, die bereits durch Bürgermeister Karl-Willi Beck vorgestellt wurde, dann Herr Knäusl, Herr Kunkel, Herr Dr. Schröter und Herr Helmbrecht, bitte Platz zu nehmen für die Gesprächsrunde.



Diese Runde geht ca. bis 12.30 Uhr; sie soll uns helfen ins Gespräch zu kommen und unterschiedliche Positionen kennenzulernen, zu wiederholen, zu verstehen. Wir haben die unterschiedlichsten Vertreter da, Oberbürgermeister, Städtetag, Justiz, Polizei, Bürgergesellschaft und ich denke, es gibt genügend Gesprächsbedarf. Wir machen es so, dass wir zu Beginn kurze Eingangsstatements der Akteure haben und dann darüber ins Gespräch kommen. Die letzte halbe Stunde soll auch Gelegenheit für Sie sein, Rückfragen zu stellen, das was Sie bewegt, auch hier nach vorne zu tragen. Wie viel Demokratiefreundlichkeit muss die Demokratie zulassen, oder, ich habe es noch ein wenig ergänzt: „Müssen wir uns jeden Naziaufmarsch gefallen lassen? Ist jede Blockade dagegen gleich ein Problem?“

Frau Breit, Sie ernten sicherlich keine freundlichen Gesichter, wenn der Verwaltungsgerichtshof eine NPD-Veranstaltung, wie jetzt den NPD-Parteitag in Bamberg zum Beispiel in diesem Jahr genehmigen muss. Warum ist das so?

Eingangsstatement von Andrea Breit, Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München und Pressesprecherin

Lassen Sie mich am Anfang betonen: Ich bin hier als Pressesprecherin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und nicht als Richterin. Das ist mir deshalb wichtig, weil ich nicht die Person bin, die später über das Stattfinden von Versammlungen oder die Nutzung von Stadthallen für Veranstaltungen aus dem rechtsextremen Umfeld entscheidet. Und das ist gut so, denn sonst hätte ich wegen der richterlichen Neutralitätspflicht und der richterlichen Unabhängigkeit Schwierigkeiten, mich zu äußern. Ich bin aber sehr froh, dass die gesamte Verwaltungsgerichtsbarkeit in diesem Rahmen eine Stimme bekommt und wir uns an der Diskussion beteiligen dürfen.



Es ist natürlich richtig, dass nicht alle Entscheidungen, die wir treffen, auch auf Ihre Zustimmung stoßen. Viele werden kritisch betrachtet. Das dürfen sie auch, denn das gehört mit zum bürgerschaftlichen Engagement und mit zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem schwierigen Thema dazu. Vielleicht gelingt es mir aber im Verlaufe dieser Diskussion, ein bisschen Verständnis für die rechtlichen Feinheiten und Rahmenbedingungen bei Ihnen zu wecken. Sie sind ohnehin alle sehr gut informiert und kennen auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die uns Vorgaben macht und in deren Rahmen wir uns als Bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit halten müssen. Trotzdem erscheint einem natürlich einiges unverständlich, was man da liest. Unverständlich wird manchem von Ihnen vielleicht erscheinen, und da knüpfe ich an das an, was Herr Dr. Rosenthal gesagt hat, warum trotz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 2009 zur Vereinbarkeit von § 130 Abs. 4 StGB mit der Meinungsfreiheit des Art. 5 GG immer noch Versammlungen aus dem Neonaziumfeld zugelassen werden und warum es auch danach noch Gerichtsentscheidungen geben wird, die Verbotsverfügungen jedenfalls vorläufig außer Kraft setzen.

Hohes Gut: Die Meinungsfreiheit

Der Grund dafür ist das hohe Gut der Meinungs- und der Versammlungsfreiheit. Unser Grundgesetz und unser demokratisches System gewähren den Schutz der Meinungsfreiheit grundsätzlich auch für unbequeme oder unrichtige und sogar für undemokratische und umstürzlerische Äußerungen; auch nationalsozialistisches Gedankengut fällt dabei nicht automatisch aus dem Schutzbereich der Meinungsfreiheit heraus. Das Grundgesetz und das Bundesverfassungsgericht bauen zwar auf die Erwartung, dass die Bürger die allgemeinen Werte der Verfassung akzeptieren und verwirklichen, erzwingt diese Werteloyalität aber nicht. Das Grundgesetz vertraut auf die Kraft der freien Auseinandersetzung als wirksamste Waffe gegen die Verbreitung totalitärer und menschenverachtender Ideologien und setzt auf bürgerschaftliches Engagement wie das Ihre im freien politischen Diskurs.

Nach dem Grundgesetz und der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts wird es deshalb auch weiterhin so sein, dass es konkrete Anhaltspunkte dafür geben muss, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet ist, und erst unter dieser Voraussetzung wird eine Verbotsverfügung vor Gericht halten können. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 4. November 2009 zwar klare Zeichen gesetzt, aber diese schon seit Jahrzehnten in seiner Rechtsprechung betonten Voraussetzungen für ein Versammlungsverbot dadurch nicht außer Kraft gesetzt. Dafür hoffe ich Verständnis wecken zu können. Und dann hoffe ich auch noch auf Ihr Verständnis, wenn ich eines nicht leisten kann: für hypothetische Einzelfälle, die Sie vielleicht später zur Diskussion stellen werden, Lösungen anzubieten, weil man solche Konflikte nur im Einzelfall und in einer konkreten Konstellation lösen kann. Abstrakt irgendwelche Empfehlungen zu geben, würde nur Missverständnisse auslösen, und zudem ist es nicht die Aufgabe der Verwaltungsgerichtsbarkeit, für die ich hier stehe. Ich hoffe also auf Ihr Verständnis, dass ich ihnen keine Rechtsberatung geben kann. Ansonsten bin ich für alle Fragen offen. Danke.



Marc Peratoner: Vielen Dank, Frau Breit, ich gehe mal auf die andere Seite zu Herrn Knäusl.

Eingangsstatement von Reiner Knäusl, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied beim Bayerischen Städtetag



Meine Damen und Herren, ich spreche also hier für die Kommunen und wollte Ihnen zuerst noch ein bisschen darstellen, was wir alles im Bereich „Kampf gegen Rechtsradikalismus“ tun können, aber ich glaube, in diesem Kreis muss ich es gar nicht sagen, weil es bekannt ist. Ich beschränke mich also auf das Thema, das uns beschäftigt. Zuerst muss ich noch einen Satz zum Titel sagen. „Wie viel Demokratiefeindlichkeit muss eine Demokratie vertragen?“ Dies ist ein Widerspruch in sich. Was demokratiefeindlich ist, sollte man natürlich nicht genehmigen können, andererseits haben wir von Frau Breit eben gehört, das Recht der Meinungsfreiheit gilt auch, also ist die Frage, wenn jemand demokratiefeindliche Äußerungen macht, die aber von der Meinungsfreiheit gedeckt sind, ist es dann schon demokratiefeindlich oder nicht? Das ist eine philosophische Frage, vielleicht kommen wir im Laufe der Diskussion noch darauf. Ich möchte das Problem ansprechen, dass in der Tat viele Kommunen, Städte und Gemeinden versuchen, NPD-Veranstaltungen zu verbieten, und dass sie häufig von Gerichten wieder aufgehoben werden. Ich nenne ein paar Beispiele. Augsburg 2009, 2010 Gedenken an den Alliierten Bombenholocaust, das ist eine Formulierung die natürlich zum Himmel schreit, wurde von der Gemeinde der Stadt Augsburg verboten, wurde dann vom Verwaltungsgericht wieder aufgehoben, allerdings mit dem Erfolg, dass der provozierende Begriff weggefallen war. Landsberg am Lech, ähnliches Beispiel, da wurde eine Versammlung unter dem Motto „Landsberg

bekannt sich zu seiner Geschichte“ von der Stadt verboten, das Verwaltungsgericht musste das Verbot wieder aufheben. In München hatten wir Fälle mit Heldengedenkmarsch, ein Verbot wurde ebenfalls vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben. Und Wunsiedel wurde schon genannt, auch dort ist das Problem, das Verwaltungsgericht hat das Verbot „Gedenkmarsch für Jürgen Rieger“ noch bestätigt, aber der VGH hat es wieder aufgehoben.

Es geht um die Würde unserer Städte und Gemeinden und unserer Bevölkerung

Die Frage, die wir diskutieren müssen: „Müssen wir damit leben, dass solche Veranstaltungen einfach nicht verboten werden können?“ Dafür spricht die Entscheidung Bundesverfassungsgericht, die einfach das Recht der Meinungsfreiheit hoch ansetzt und dagegen spricht einfach, dass es beispielsweise jetzt beim Heldengedenkmarsch eigentlich unerträglich ist, Herr Beck, hat es vorhin sehr schön genannt: Es geht um die Würde unser Städte und Gemeinden und um die Würde unserer Bevölkerung, auch um die Würde früherer Opfer, und die Frage möchte ich stellen: „Müssen wir das wirklich hinnehmen oder gibt es nicht eine Möglichkeit, auch durch Änderung der Rechtslage, die Verbotsmöglichkeiten zu verbessern?“

Ein zweites Thema möchte ich ansprechen: Es ist für die Bevölkerung häufig nicht verständlich, dass zumindest das Bild oder der Eindruck entsteht, die Polizei verbrüdere sich mit der NPD. Wir wissen, dass dies die Polizei nicht tut, aber wir wissen auch, dass dieses Bild entsteht. In dem Handlungskonzept der Bayerischen Staatsregierung steht es ausdrücklich als Aufgabe drin, wir müssen was tun, damit dieses Bild nicht entsteht und ich habe es selbst schon erlebt, dass mich Jugendliche fragen: „Wieso schützt eigentlich die Polizei nur die NPD und nicht auch die anderen Demonstrationen?“ Also diese Frage müssen wir stellen und vielleicht finden wir da Möglichkeiten des Umgangs. Soweit zum Problem aus meiner Sicht.

Marc Peratoner: Das passt wunderbar, denn Reinhard Kunkel, unser neuer Polizeipräsident, ist jetzt auch mit seinem Statement dran und Sie können eigentlich direkt reagieren. Herr Knäusl hat ihnen den Ball zugespielt. Ich hab auch immer das Gefühl, wer schützt eigentlich wen? Warum gucken die so grimmig drein? In Bamberg ging's mir so. Da hat man so das Gefühl als Demonstrant: Ich denke, ich demonstriere jetzt gegen die Neonazis, aber mir kommt es irgendwie anders vor. Sie dürfen gern reagieren auf Herrn Knäusl.

Eingangsstatement von Reinhard Kunkel,

Präsident des Polizeipräsidiiums Oberfranken



Zunächst darf ich mich für die Einladung bedanken. Ich bin gerne gekommen, auch wenn Sie heute nur mit mir als Vertreter des Diskutanten vorlieb nehmen müssen. Eigentlich war vorgesehen, dass Herr Andrä, unser Einsatzreferent im Bayerischen Staatsministerium des Innern, zu Ihnen heute sprechen würde. Er lässt sich entschuldigen, weil er einen Paralleltermin im Bayerischen Landtag wahrnehmen muss. Diese Veranstaltung gibt mir die Möglichkeit, bereits zu Beginn meiner Amtszeit in Oberfranken den Dialog mit Ihnen zu pflegen. Dieser scheint mir sehr wichtig, und deshalb bin ich auch gerne gekommen. Ich bin auch bewusst in Uniform hier, um deutlich zu machen, dass die Polizei sich an diesen Dialogen beteiligt. Es ist un-

ser Ziel, und da, glaube ich, sind wir uns alle einig, dass alle demokratischen Kräfte und Institutionen den Extremismus in jeglicher Form, ob Rechts, Links, Islamismus, Terrorismus, bekämpfen müssen.

Ich bin auch dankbar, dass Sie, Frau Breit, die Grundregeln eines demokratischen Staates angesprochen haben. Die Grundregeln einer Demokratie umfassen sowohl Grundwerte als auch Grundrechte. Diese Grundrechte stehen unter dem besonderen Schutz des Staates, der dafür Sorge zu tragen hat, dass jeder Bürger, jede Gruppe dieses Grundrecht wahrnehmen kann. Hierfür hat er Institutionen, zum Beispiel die Polizei, geschaffen.

Wir schützen keine Meinung, sondern Grundrechte

Die Grundrechte nehmen bei uns einen sehr hohen Stellenwert ein. Wir als Polizei haben sozusagen als verlängerter Arm des Staates diesen Grundrechten zur Geltung zu verhelfen. Vielfach stellt sich in diesem Zusammenhang für die Bürger die Frage, „Welche Rolle und welches Bild vermittelt die Polizei bei dieser Aufgabenwahrnehmung?“ Oft wird die Rolle der Polizei bei dieser Aufgabenerfüllung missinterpretiert und verkannt. Ich möchte hier deutlich darauf hinweisen, dass wir keine Meinungen schützen oder Kumpaneien mit irgendwelchem Gedankengut betreiben, sondern Grundwerte und Grundrechte schützen. Es ist unser Auftrag, jede ordnungsgemäß angezeigte Versammlung, das Recht auf Eigentum und jegliche sonstigen Grundrechte der Bürger zu schützen. Dies gilt sowohl während einer Versammlung als auch im Umfeld von diesen und natürlich auch im Zusammenhang mit Gegenveranstaltungen. Auch Gegenveranstaltungen stehen unter dem gleichen Schutz wie die Ursprungsversammlung.

Ich möchte hier heute auch die Botschaft vermitteln, dass die Polizei keine anonyme Masse in grüner Uniform darstellt und weder aus Holz noch aus Blech, Eisen oder Stein ist, sondern dass sich dahinter Menschen wie Sie und ich verbergen. Vielfach handelt es sich um junge Kolleginnen und Kollegen, die sich für den Polizeiberuf entschieden haben und für den Schutz von Grundrechten einsetzen. Es muss uns allen bewusst sein, dass diese Menschen bei Stein- oder Flaschenwürfen einer hohen Gefahr ausgesetzt sind. Bei manchen Versammlungen wird die Polizei als anonymes Gebilde des Staates angesehen, das es zu bekämpfen gilt.

Ähnlich wie mein Vorredner möchte ich die Begriffe „Demokratie und Feindlichkeit“ deutlich unterscheiden. Demokratie ist ein hohes Gut und verkörpert letztlich alle Werte in unserem Gemeinwesen. Die „Feindlichkeit“ ist Ausdruck dafür, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört ist. Die Polizei hat die Aufgabe, diese öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Herzlichen Dank.

Marc Peratoner: Vielen Dank, Dr. Albrecht Schröter, Pfarrer, Oberbürgermeister der Stadt Jena, einst Mitglied des demokratischen Aufbruchs, einer, der auch mal die Krawatte abnimmt und demonstriert, und wie habe ich gelesen: Blockadenprediger, in der Berliner TAZ, der sagt klar, Legalität ist das Eine, die Sitzblockade als Problem, aber der Protest ist möglicherweise legitim. Sie können eigentlich auch direkt reagieren auf den Polizeipräsidenten.

Eingangsstatement von Dr. Albrecht Schröter Oberbürgermeister der Stadt Jena

Sehr gerne. Ich möchte Sie erst mal herzlich grüßen aus Jena und auch meinen Kollegen Beck herzlich grüßen. Lieber Herr Beck, Sie gehören zu unseren Vorbildern. Auch mit dem Sitzen auf der Straße, herzlichen Dank. Ich freue mich, in Wunsiedel zu sein und danke für die Einladung zu diesem Forum. Zu diesem Titel überlegte ich mir, wie viel Demokratiefeindlichkeit muss die Demokratie zulassen? Ob man diesen Titel nicht umschreiben kann. Ich würde ihn eigentlich gerne umschreiben, weil das nicht eine Frage von Quantität ist; oder sollen wir 40 % zulassen oder 60 %? Weiß ich nicht so richtig. Ich setze auf die Demokratie. Und wehrhafte Demokratie setzt sich gegen alle Feinde der Demokratie zur Wehr, so einfach sehe ich das. Vielleicht ist das komplizierter, aber ich setze



das erst mal als These in den Raum. Wir leben in einer Demokratie, die von Legalität geprägt ist, deren Basis Legalität ist. Und ich sage das bewusst als jemand, der im Osten Deutschlands geboren und aufgewachsen ist. Wir haben in der ehemaligen DDR erlebt, dass eine abhängige Justiz eben auch nicht Demokratie sichern kann. Deshalb habe ich auch eine höchste Achtung vor der Justiz und deren Auftrag, die Demokratie zu sichern, Recht zu sprechen, da gibt es überhaupt keine Frage. Aber wenn man sich Dinge im Detail anschaut: Ich möchte einmal mit einem provokanten Beispiel einsteigen, dann sind die Dinge eben auch etwas schwierig. Ich erzähle ein Beispiel. Im Jahr 2007 hat die NPD in Jena eine Veranstaltung für Meinungsfreiheit usw. angemeldet, es war der 17. August – glaube ich – also es ging ganz klar um Rudolf Hess, dass verbindet uns ja. Und im Anschluss dieser Veranstaltung wurde auf ihrer eigenen Website geprahlt, dass sie es eben doch geschafft hätten, einen Hess-Gedenkmarsch in Jena zu veranstalten. Das war also nachweisbar. Wir haben uns das selbst aus dem Netz rausgeholt und der Verfassungsschutz hat dann noch Material hinzugegeben. Das war also ganz klar, dass war in deren eigener Interpretation ein Hess-Gedenkmarsch mit dem Argument, dass man das hinterher ganz klar auch als solchen bezeichnet hat.

Nachweislich bin ich dann im nächsten Jahr herangegangen und habe die nächste Veranstaltung dieser Art verboten. Das hat nicht gehalten vor dem Verwaltungsgericht, damit muss man leben. Ich akzeptiere das, auch wenn mir das nicht so ganz gefällt. Das ist die Grundlage, die ich vorhin beschrieben habe. Aber was ist dann noch passiert? Dann hat das Verwaltungsgericht nicht nur das Urteil formuliert, sondern auch eine Begründung drangesetzt – das ist auch soweit in Ordnung – aber die Begründung war sehr umfangreich und endete letztlich mit den Aussagen, dass ich Rechtsbeugung begehen würde und wenn ich das weiter machen würde als Oberbürgermeister, dann würden mir fünf Jahre Haft drohen. Ich übertreibe das jetzt ein bisschen, aber nicht wesentlich. Das ging auch durch die Wochenzeitung „Die Zeit“.

Ohrfeige für Zivilcourage

Was war der Effekt? Die NPD hat dieses Urteil natürlich auch bekommen und dann auf ihrer Veranstaltung genüsslich diese Passage aus der Begründung vorgelesen - und zwar der Bundesvorsitzende der NPD höchstpersönlich. Das kann man machen. Ich meine, man kann sich als Gericht da noch mal extensiv hineinbegeben und alle rechtlichen Dinge ausschöpfen und einem Oberbürgermeister, der Zivilcourage betreibt, noch mal eine richtige Ohrfeige verpassen, man muss es aber nicht. Vielleicht kann man darüber auch mal sprechen. Das war so ein Punkt, wenn es nicht hält vor Gericht, das ist die eine Geschichte, das aber noch mal genüss-

lich mit dem Argument „Rechtsbeugung“ auszuführen, fand ich einfach nicht gut. Ich sage mal ein paar Stichpunkte, da kann man in der Diskussion noch mal drauf zurückkommen.

Wir versuchen in Jena – ich denke, auch sehr erfolgreich – insbesondere den Ansatz weiter zu entwickeln: Wie bringen wir Bürgermeister und zivilgesellschaftliche Institutionen zueinander? Ich habe vor einiger Zeit (vor ca. 3 Jahren) im mitteldeutschen Bereich, das ist auch unser Einzugsgebiet (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) meine Kollegen angeschrieben (etwa 80 Bürgermeister) und sie gebeten, immer da wo Nazi-Veranstaltungen sind, nach Möglichkeit immer selbst vor Ort zu sein, jedenfalls in der direkten Nachbarschaft, und möglichst viele Bürgerinnen und Bürger mitzubringen. Eigentlich eine naheliegende Idee. Das wird zum Teil auch schon gemacht, aber noch nicht von allen. Es gab sehr viel positiven Rücklauf. In den Rückläufen stand dann aber auch drin: „Ja, wir würden das ja noch viel intensiver machen, aber wir haben da so komische Gruppen in unserer Stadt und wissen nicht so richtig, was das für Typen sind.“

Es war also ganz offenkundig, dass es jede Menge Städte gibt, in denen die Verwaltung und die zivilgesellschaftlichen Institutionen nicht so richtig zusammen arbeiten. Das wird besser, aber da ist noch ein Feld, das bearbeitet werden muss. Das ist also der eine Anstoß, Kommune gegen Rechtsextremismus, nach dem Motto: Es kann jeden treffen. Bürgermeister ist solidarisch und bringt möglichst viele Bürger mit. Daraus erwachsen ist ein anderes Stichwort, da kann ich später noch mal näher drauf eingehen.

Wir machen jetzt im November die zweite Konferenz unter diesem Thema, in der wir sozusagen paarweise einladen. Aus den Städten Bürgermeister oder hohe Verwaltungsmitarbeiter und zivilgesellschaftliche Vertreter aus der jeweiligen Stadt. Im Januar waren 16 Städte vertreten, es war eine sehr gute, sehr erfolgreiche Konferenz, und wir machen das Ende November noch einmal, weil ich denke das ist ein ganz wichtiges Feld.

Die Mitte der Gesellschaft ansprechen

Wir müssen immer mehr Menschen aus der Mitte der Gesellschaft ansprechen, und das gelingt auch. Man muss auch gar nicht aggressiv sein und man muss auch nicht Steine werfen oder Vermummung machen und Polizei ärgern, sondern man muss schlicht nur da sein. Wo ein Körper ist, kann kein anderer sein. Der Idealfall wäre, wo man sehr gut und sehr konstruktiv mit der Polizei zusammen arbeitet, dass die Polizei irgendwann die Hände hebt und sagt: „Also bei 15.000 Leuten, wir sind hier 800, da kriegt man die Verhältnismäßigkeit nicht mehr hin“. Das wäre eigentlich die Idealform und das müssen wir auch erreichen, das ist mein Credo. Und wir erleben es auch dann noch durch einige Aktionen, auf die ich dann später auch noch näher eingehen kann, als Beispiel Gera, Pösseneck, Altenburg oder Dresden, dass man den Nazis wirklich langsam den Spaß verdirbt. Die kommen nicht mehr gerne, wenn sie nicht weit marschieren können. Das ist so. Und auf diesem Weg muss es auch weiter gehen, deswegen bin ich auch heute hierher gekommen und freue mich, bei Ihnen zu sein.

Marc Peratoner: Vielen Dank, Dr. Albrecht Schröter. Grundrechte schützen, als Bürgerrechtler unterwegs sein: Herr Michael Helmbrecht, Sie sind aber auch schon manchmal ein bisschen an der Demokratie verzweifelt, um dieses Wort aufzugreifen. Etwa damit, dass Sie praktisch selbst ins Visier der Polizei und der Fahndung geraten sind, obwohl Sie in bester Absicht sich gegen Neonazis eingesetzt haben. Ihr Statement.

Eingangsstatement von Michael Helmbrecht, ehemals Sprecher des Bürgerforums Gräfenberg, stellvertretender Vorstand der Allianz gegen Rechtsextremismus der Metropolregion Nürnberg



Also an der Demokratie bin ich gewiss nicht verzweifelt und ich glaube auch, dass das Problem nicht ist, dass der Zivilgesellschaft das Verständnis für die Feinheiten der Rechtsprechung fehlt, sondern dass es bisweilen Unverständnis gibt gegenüber den Grobheiten der Rechtsprechung und auch von Verwaltungsentscheidungen, politischen Entscheidungen, das ist das Problem. Also wir sind nicht zu dumm, um zu verstehen, was die Richter meinen. Sondern es gibt die Position, dass die Entscheidungen zu grobschlächtig sind. Ich möchte später ein paar Beispiele nennen. Zu dieser Demokratiefeindlichkeit vielleicht noch ein Satz. Demokratie ist ja zum einen Teil eine Staatsform, eine Herrschaftsform, auf der anderen Seite aber auch eine Lebensform. Sie verweist auf bestimmte moralische Grundlagen, nämlich zum Beispiel wechselseitige Anerkennungsverhältnisse der Bürger. Dass das ein sehr verletzendes Gebilde ist, das müssen wir als Deutsche wissen und das müsste man auch als aufmerksamer Europäer wissen, wenn man in manche europäische Nachbarstaaten schaut, wie hier rechtspolitische Parteien in den Parlamenten Einzug halten, die auf die Zerstörung der moralischen Grundlagen der Demokratie zielen. Also es gilt wachsam zu sein und tatsächlich sich immer wieder neu die Frage aufzuwerfen: nicht „Wie viel Feindlichkeit muss die Demokratie ertragen?“ sondern „Wie viel Feindlichkeit kann die Demokratie ertragen?“. Und das muss man jeweils neu für sich beantworten.

Es gibt eine ganze Reihe guter empirischer Gründe, warum wir an dieser Stelle wachsam sein müssen. Im Unterschied zu Herrn Knäusl bin ich der Meinung, dass selbstverständlich Demokratie ein gewisses Maß an Feindlichkeit ertragen muss. Wir müssen also auch mit Demokratiefeinden umgehen. Selbstverständlich hat die Justiz dabei eine prominente Rolle. Sie hat die Aufgabe, diese prominenten Grundrechte zu schützen und zu verteidigen. Aber es geht eben nicht nur darum, dass die demokratischen Institutionen die Demokratie und Grundrechte verteidigen, sondern im letzten Wunsiedler Urteil wurde ja darauf hingewiesen, dass der Zivilgesellschaft eine ganz wichtige Rolle zukommt bei der Mitgestaltung und Verteidigung der Demokratie. Und gerade an den Punkten, wo der Justiz die Hände gebunden sind, sind die Bürgerinnen und Bürger gefragt, die die Grundlage der Verteidigung der Demokratie sind, sich via Protest und Aufbegehren und unterschiedlicher Formen des Widerspruchs zu wehren.

Das Rechtsverständnis ist zu formalistisch

Das Rechtsverständnis ist zu formalistisch

Das Problem aus meiner Sicht ist, dass Justiz und Verwaltung bisweilen ihre Entscheidungsspielräume in unzureichendem Maße zugunsten einer Pro-Demokratischen Kultur nutzen. Dass das Rechtsverständnis zu formalistisch ist, d. h. dass die Richterinnen und Richter wenig beeindruckbar sind von den empirischen Gegebenheiten vor Ort. Die Zivilgesellschaft wird vom Bundesverfassungsgericht zu wenig geschützt. Ich möchte nur drei, vier Beispiele dafür nennen. Ich hoffe, Frau Breit, Sie entschuldigen, wenn ich über Ihre Kollegen tuschele. Neonazis verteilen in vielfacher Ausfertigung einen Flyer, auf dem die Portraits der beiden Sprecher des Bürgerforums Gräfenberg zu sehen sind, also mein Gesicht und das meiner Kollegin, und es wird auf diesem Flyer aufgerufen, gegen solche Leute – gegen die Feinde der Volks-

gemeinschaft – aktiv zu werden. Nachbarn wehrt euch gegen die Feinde der Volksgemeinschaft und andere Hetzreden. Ich habe dann mit einer Staatsanwältin geredet, die meinte, ich hätte nicht ein Recht auf das eigene Bild mit dem Hinweis, dass ich doch bekannt sei durch Fernsehauftritte, Zeitung usw. Also so eine Art Boris Becker von Gräfenberg.

„Wie ein Horrorfilm“

Also das finde ich einen Skandal, dass an dieser Stelle Menschen, die ins Fadenkreuz von Neonazis genommen werden, gegen die also ganz systematisch Hetze betrieben wird, das die nicht einmal mehr Recht auf das eigene Bild haben! 250 Neonazis belagern mein Haus über drei Tage und zwei Nächte hinweg. Wir stehen unter Polizeischutz. Das Ganze hat auf einem Privatgelände stattgefunden, deswegen waren die Zugriffsmöglichkeiten eingeschränkt. Aber es war wie ein Horrorfilm, in dem wir uns bewegt haben. Doch zum Glück gab es einige Freunde, die mit uns ein Fest der Demokratie in unserem Haus gefeiert haben.

Wir haben darauf gedrungen, dass in diesem kleinen Dorf (1000 Einwohner, 250 Neonazis, 800 Polizisten, 1000 Gegendemonstranten) kein Alkohol ausgeschenkt werden darf. Was entscheidet ein Richter, wenn die Nazis gegen diese Auflage geklagt haben? Die dürfen das, drei Bier pro Person, und das Ordnungsamt soll diese Auflage bitte prüfen. Das ist absurd. Wo lassen sich manche Kolleginnen und Kollegen ein bisschen irritieren von den empirischen Gegebenheiten? Weiterer Punkt: Ein Naziaufmarsch wird in zehn Meter Abstand zu einer Friedenspreisverleihung zum gleichen Zeitpunkt genehmigt. Was heißt genehmigt? Es werden keine Auflagen erteilt. Und hinterher ist das Geschrei groß, wenn Jung und Alt, quer durch alle Parteien, sich auf die Straße setzen und sagen: „Das ist ein moralischer Skandal“. Und dann werden diese Bürger auch noch von der Polizei per Fahndungsfotos verfolgt. Das ist skandalös, Entschuldigung! 45 Aufmärsche in Gräfenberg, immer wieder zum gleichen Thema. Sie müssen immer wieder durch das Zentrum ziehen. Ich möchte nicht, dass diese Aufmärsche verboten werden, davon bin ich weit entfernt. Es gibt aber auch noch andere Orte in der Stadt, wo man diese Aufmärsche möglicherweise auch hin verweisen könnte. Das als Einstieg vielleicht.

Podiumsdiskussion

Marc Peratoner: Angesprochen ist jetzt die Justiz und die Polizei. Ich sage Ladies first und biete Frau Breit die Gelegenheit, drauf zu reagieren, Sie haben viel mitgeschrieben. Und anschließend auch der Polizeipräsident.

Andrea Breit: Erlauben Sie mir, dass ich zunächst auf die Ausführungen von Herrn Helmbrecht eingehe: Natürlich haben Sie versucht, zwischen unseren beiden Auffassungen einen Gegensatz zu zeigen. In Wirklichkeit sind wir uns aber im Ergebnis einig, dass es für das zivilgesellschaftliche Engagement unerlässlich ist, sich dafür mit den rechtsradikalen Strömungen auseinander zu setzen. Es ist jetzt ein bisschen der Eindruck entstanden, als würde die Justiz dieses bürgerschaftliche Engagement fast behindern und blind sein für tatsächliche Umstände, die den Einsatz sehr erschweren, den sie bringen. Es sind Beispiele gebracht worden, auf die ich vielleicht nur zum Teil eingehen kann, denn soweit die Staatsanwaltschaft angesprochen war bei Ihrem ersten Beispiel mit dem Recht am eigenen Bild, da könnte ich zwar als Juristin etwas dazu sagen, aber ich fühle mich dazu nicht berufen, weil die Staatsanwaltschaft eine andere Institution ist als die Verwaltungsgerichtsbarkeit und deren Würdigung der Strafgesetze möchte ich nicht bewerten. Die Kollegin hat sich sicherlich auf das Recht am eigenen

Bilde und auf den Umstand, dass Sie eine Person des öffentlichen Lebens sind, bezogen. Aber einer Bewertung enthalte ich mich.

Etwas anderes ist der Fall, in dem es um die Auflage mit dem Alkohol geht. Das sind natürlich herausgegriffene Einzelfälle, aber man muss auch sehen, dass es in diesem Zusammenhang sehr dramatisch klingt, Alkohol auszuschänken. Ich kenne den Einzelfall und die kritisierte Entscheidung nicht so genau, dass ich auf konkrete Umstände eingehen könnte. Aber auf alle Fälle gehört auch zur persönlichen Freiheit und zum Selbstbestimmungsrecht eines jeden, dass er Alkohol konsumieren darf. Und das kann man natürlich nicht Leuten aus dem rechten Spektrum im Vorhinein verwehren. Sie sprechen an, dass Sie es als unglücklich empfunden haben, weil Alkohol natürlich die Stimmung aufheizen kann. Ich gehe aber davon aus, dass die Kollegen diese Gefahr wohl mit dem Grundrecht, die legale Droge Alkohol zu genießen, abgewogen haben.



Sie sagen, die Gerichte nutzen ihre Entscheidungsspielräume nicht ausreichend aus. Das mag Ihnen so erscheinen, tatsächlich ist es aber so, dass die Gerichte durchaus bemüht sind – ich kann unmittelbar nur für mein eigenes Haus und für die Kollegen sprechen, die ich persönlich kenne – ihren Entscheidungsspielraum auszuschöpfen. Um es mal ganz umgangssprachlich auszudrücken: Es ist weit mehr, als dass es ihnen gegen den Strich geht, solche Entscheidungen zu treffen.

Es hinterlässt bei jedem ein menschlich ungutes Gefühl. Ich glaube, Sie können sich sicher sein, dass uns sehr daran liegt, unsere Entscheidungsspielräume auszuschöpfen und auch möglichst die Kommunen zu unterstützen und diesen Dingen entgegenzuwirken, nur wir fühlen uns als Gerichte an das Recht gebunden und müssen auch unsere Grenzen erkennen. Es kann sicherlich einmal passieren, dass im Einzelfall jemand von Ihnen anderer Auffassung ist und meint, dass wir die Grenzen falsch ziehen, aber wir tun es nach bestem Wissen, Gewissen, nach dem Grundgesetz und nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes, an die wir gebunden sind. Wir schöpfen aus, was geht.

Marc Peratoner: Dann darf ich das Wort an Herrn Kunkel weitergeben, denn Sie wurden ja auch angesprochen, was den Einsatz dort betrifft.

Reinhard Kunkel: Herzlichen Dank. Ich kann Sie nur unterstützen, wenn Sie sagen, dass Bürger nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, die Demokratie zu verteidigen. Dies war die Kernbotschaft in Ihrem Eingangsstatement. Auch wir als Polizei sehen das so. Deshalb streben wir an, sehr frühzeitig den Dialog mit dem bürgerlichen Lager zu suchen, ins Gespräch zu kommen, zu kooperieren und Absprachen zu treffen, wie sich die Veranstalter den Ablauf der Protestveranstaltung vorstellen. Einzelheiten können im Rahmen der Versammlungsanzeige und der weiteren Kooperation abgestimmt werden. Ich kann heute natürlich nicht auf Einzelfälle eingehen, aber Sie haben das Thema „Fotografieren“ in einer Versammlung angesprochen, das uns auch als Polizei sehr beschäftigt. Auch wir werden oftmals fotografiert. In diesem Zusammenhang muss auf das Rechtsproblem „Recht am eigenen Bild“ nach dem Presserecht hingewiesen werden. Die Problemstellung liegt hierbei nicht beim „Fotografieren“ an sich, sondern bei der Weitergabe und dem Veröffentlichen von Bildmaterial. Das Weitergeben von Bildern kann strafbar sein. Die Polizei kann deshalb gegen das bloße Fotografieren kaum einschreiten. Erst wenn Einzelportraits verbreitet werden oder deren Ver-

breitung droht und es sich bei den abgebildeten Personen nicht um Prominente handelt, kann die Polizei tätig werden.

Mein Vorredner hat auch die Belagerung seines Wohnhauses angesprochen. Soweit dies im Rahmen einer Versammlung stattgefunden hat, ist es auch nach versammlungsrechtlichen Gesichtspunkten zu würdigen. Neben dem Versammlungsrecht gibt es bei diesem Beispiel auch das Recht auf Eigentum sowie das Persönlichkeitsrecht der Hausbewohner zu schützen. Ich kenne zwar diesen Einzelfall nicht, aber wenn darauf hingewiesen wird, dass bei diesem Einsatz rund 800 Polizeibeamte zum Einsatz kamen, kann man sicher sein, dass die Polizei bestrebt war, alle aufeinandertreffenden Grundrechte zu schützen.

Der Ausschank von Alkohol ist nicht nur bei Versammlungen, sondern auch bei Sportveranstaltungen ein großes Thema. Wir als Polizei wären natürlich daran interessiert, wenn bei allen Veranstaltungen mit einer Vielzahl von Teilnehmern der Alkoholkonsum verboten werden könnte. Wir als Polizei unterstützen alle Möglichkeiten, um Alkoholverbote oder –beschränkungen in einen Versammlungsbescheid aufzunehmen. Vielfach wird uns dies jedoch nicht gelingen, weil eine solche Maßnahme nicht als wesentlich für den Schutz einer Versammlung/Veranstaltung angesehen wird. Nach Art. 15 Bayerisches Versammlungsgesetz sind nur Auflagen zulässig, die für die Lenkung, Leitung und Schutz einer Versammlung ausschlaggebend sind.

An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass das Landratsamt Wunsiedel z. B. das Fotografierverbot in seine Auflagenbescheide aufgenommen hat. Ich gehe davon aus, dass auch andere Landratsämter dies in ihre Bescheide aufgenommen haben; ich halte diese Maßnahme für gut. Soweit mir bekannt ist, wurde dieses Verbot auch weitgehend eingehalten.

Da das Versammlungsrecht auf öffentlichen Wegen und Plätzen jedermann zusteht, besteht die Gefahr, dass sich Konfliktgruppen mischen und sich sehr nahe kommen können. Folglich ist bei einem solchen Zusammentreffen der Ärger vorprogrammiert. Deshalb bitten wir die Versammlungsbehörden, die Versammlungswege und –orte von konkurrierenden Versammlungen räumlich zu trennen.



Marc Peratoner: Zwei Podiumsteilnehmer möchten reagieren. Herr Knäusl und Herr Helmbrecht. Herr Knäusl hat sich zuerst gemeldet und anschließend Herr Helmbrecht.

Reiner Knäusl: Zuerst zu Herrn Helmbrecht: Ich denke was die Demokratiefeindlichkeit betrifft, sind wir nicht weit auseinander. Mir ging es nur um den Hinweis, dass das Recht der Meinungsfreiheit auch den Demokratiefeinden zusteht. Ich hätte eine Frage an Sie, Herr Helmbrecht, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen gerne eine Möglichkeit hätten, NPD-Veranstaltungen zu verbieten. Ich habe am Anfang Beispiele genannt, wo dies nicht funktioniert. Ich habe Sie so verstanden, dass man mit Verboten sowieso nichts erreicht. Ich weiß nicht, ob Sie das so gemeint haben. Natürlich reichen

Verbote selbst nicht aus, **notwendig sind Prävention, aktive Maßnahmen, eigene Veranstaltungen**, alles was auch in unseren Städten passiert. Das ist der wichtigere Bereich. **Jedoch ist irgendwo auch die Grenze der Erträglichkeit erreicht, deshalb brauchen wir Verbote.** Wenn wir jetzt die Situation haben, dass eben nur bei der unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ein Verbot ausgesprochen werden kann, muss dies erleichtert werden. Eine Frage an Herrn Helmbrecht: „Wie stellen Sie sich das aus Ihrer Erfahrung vor?“ und eine Frage an Frau Breit: „Wie weit halten Sie das rechtlich für denkbar?“

Marc Peratoner: Herr Helmbrecht und dann Frau Breit.

Michael Helmbrecht: Kurz noch einmal zu Frau Breit. Wir nutzen ja alle Spielräume. Am Beispiel der Nutzung des Portraitfotos lässt sich ja aufzeigen, dass eine ganze Menge an Spielräumen vorhanden sind, denn die Definitionsgewalt, wer eine Person des öffentlichen Lebens ist, ist sehr frei. Die Bürger können auch ihre Rechte nutzen, zum Beispiel wenn Sie gegen Nazis auf die Straße gehen sollen, wenn diese fotografiert werden und deren Fotos im Internet und auf Flyern verteilt werden. Ich persönlich tue mich schwer mit dem Verbotskurs. **Ich wäre dafür, dass man rechtsextremistische Organisationen verbietet, weil ich glaube, dass es eine Gestaltung der moralischen Kultur darstellt.** Es wäre längst an der Zeit ein Verbot der NPD und entsprechend verwandter Parteien einzufädeln. Die Bayerische Staatsregierung ist beim Verfassungsgericht mit dem Versuch, das Versammlungsrecht zu verschärfen, an die Wand gefahren. Ich finde als zivilgesellschaftlicher Aktiver zu Recht, weil dieses Verbot würde eines der prominentesten Rechte, die wir haben, einschränken. Deshalb haben wir diese Aufmärsche öfter zu ertragen, als uns lieb ist.

Aber wir müssen einerseits nicht nur an die Verbotsschiene, sondern auch an die Gestaltung einer moralischen Kultur denken, die Bürger aufruft, ihre eigene Stadt vor menschenfeindlichem Gedankengut zu schützen. Und da sind Polizei und Justiz gefragt. Deshalb darf auch die Polizei die Proteste und Gegenproteste nicht als Rechts-Links schematisieren, was auch immer wieder passiert. Und dabei wird signalisiert, dass die „normalen Bürger“ lieber zu Hause bleiben sollen und sich deshalb den Protesten gar nicht anschließen. Wir haben das vielfach schon erlebt und deswegen ist das auch keine Erfindung von mir. **Deswegen brauchen wir auch Polizei und Justiz, die es ermöglicht, dass Bürger ihre Stadt gegen Menschenrechtsfeindlichkeit verteidigen.**

Andrea Breit: Jetzt weiß ich gar nicht, auf welche Frage ich zuerst eingehen soll, auf die Frage von Herrn Knäusl oder auf das, was Herr Helmbrecht gesagt hat. Ich meine Herr Knäusl hat zuerst gefragt und verdient auch eine Antwort. Von den Kommunen werden mehr Möglichkeiten für Verbote verlangt. Rechtlich machbar ist es natürlich immer, maximal wachsam zu sein, mit großer Aufmerksamkeit zu verfolgen, was da läuft, um dann auch möglichst häufig die konkreten Anhaltspunkte zu gewinnen, die man braucht, um mit einem Demonstrationsverbot durchzukommen. Das A und O ist es, konkrete Anhaltspunkte für eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu finden. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist dann gefährdet, wenn eine Straftat begangen wird. Die alleinige Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung reicht oftmals nicht aus, um ein Versammlungsverbot auszusprechen. **Mehr Möglichkeiten für Verbote kann es nur geben, wenn der Gesetzgeber tätig wird.** Nach der Föderalismus-Reform ist das eben nun der Landesgesetzgeber, und da muss ich mich für die Rechtsprechung heraushalten, denn das gehört nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung nicht zu unseren Aufgaben.

Zu Herrn Helmbrecht: Ich weiß, meine Lage hier ist keine gute und ich trage das Schicksal mit Fassung, dass ich ständig versuchen muss, die Rollen klarzustellen. Soweit es um die

Staatsanwaltschaft geht, muss die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit passen, weil diese mit der Staatsanwaltschaft nicht vernetzt ist. Strafgerichte, Zivilgerichte, Staatsanwaltschaft gehören in Bayern zum Justizministerium, die Verwaltungsgerichtsbarkeit zählt zum Innenressort, was bedeutet, dass ich dazu nichts sagen kann. Was bleibt, ist das NPD-Verbot. Hier weisen Sie auf etwas Wichtiges hin und dabei kommen wir wieder auf das Bundesverfassungsgericht zurück. Das Bundesverfassungsgericht hat das Entscheidungsmonopol in dieser Frage, das heißt, es steht niemandem, auch der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht, zu, eine politische Partei zu verwerfen. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass ein Verbot nicht möglich sei und es deshalb Sache des bürgerschaftlichen Engagements und der Zivilgesellschaft ist, ihre Auffassung und Ablehnung entgegenzusetzen. Noch einmal zum Recht am eigenen Bild. Ich verstehe Sie persönlich und, dass niemand sein Bild auf einem solchen Flyer sehen möchte. Auf der anderen Seite stehen Sie mit Ihrem Engagement – und das ist aller Ehren wert – eben für diesen Kampf für eine wirklich gute Sache. Sie können stolz darauf sein, als Feindbild betrachtet zu werden.

Michael Helmbrecht: Wobei ja die moderne Kommunikation zeigt, dass es nicht nur auf Flyern ist, sondern auch im Internet oder an der Haustüre steht „wanted dead or alive“. Es ist also schon schwierig

Andrea Breit: Natürlich ist es schwierig. Ich persönlich verneige mich aber davor, sich persönlich so einzusetzen.

Marc Peratoner: Herr Kunkel kurz.

Reinhard Kunkel: Ich möchte noch einmal auf den Hinweis von Herrn Helmbrecht eingehen. Sie hatten vorhin dargestellt, dass die Polizei nur in rechten und linken Kategorien denken und einteilen würde. Wenn diese Haltung irgendwo mal geäußert wurde, ist das nicht in Ordnung. Dieser Problematik müssen wir durch eine Differenzierung entgegenwirken und zwischen einzelnen Gruppen deutlich unterscheiden. Diese Problemstellung ist jedoch dann schwierig zu handhaben, wenn Extremisten ins bürgerliche Lager einsickern und daraus Gewalttätigkeiten begehen.



Michael Helmbrecht: Ich habe das Gefühl, dass ich als Bürger tausend Vorschriften zu beachten habe, um richtig zu demonstrieren.

Reinhard Kunkel: Das Versammlungsgesetz, ob von Bund und Ländern, gilt für jedermann. Es gibt eine Anzeige-, aber keine Genehmigungspflicht. Außer dieser Anzeigepflicht gibt es nur noch das Friedensgebot.

Frau Andrea Breit: Ich kann nur unterstreichen, was Herr Kunkel sagt. Ich möchte noch mal betonen, dass es ein Versammlungsrecht und eine Meinungsfreiheit für alle gibt. Dies entspricht dem Rechtsstaatsprinzip und den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Der demokratische Rechtsstaat zeigt seine Kraft vor allem darin, dass er mit allen nach den gleichen demokratischen Grundregeln umgeht und keine Sonderrechte schafft.

Michael Helmbrecht: Ich hätte noch eine Bitte an Frau Breit. Wenn man sagt, dass die Bürgerschaft die Demokratie schützen muss, weil der Justiz aus verfassungsrechtlicher Sicht die Hände gebunden sind – aus guten Gründen gebunden sind - dann muss in Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und den Gerichten eine Lösung gefunden werden, wie die Bürgerschaft geschützt werden kann. Ich nehme da nichts wahr. Es reicht nicht aus zu sagen, dass es eine große Ehre sei, den Stiefelabdruck eines Nazis im Gesicht zu haben. Ich übertreibe jetzt. **Wir brauchen einen Diskurs in der Justiz in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und Polizei, wie die Bürger die demokratische Kultur mitgestalten können.** Hierfür tut man zu wenig und es reicht auch nicht aus zu sagen: „Es ist klasse was Sie machen“.

Dr. Albrecht Schröter: Ich könnte nun noch einmal einiges zur Rolle der Polizei sagen. Nur das Stichwort SEK, hinzugezogene Polizei aus anderen Bundesländern, oft zu harte Zugriffe, Zusammenarbeit mit örtlicher Polizei usw. Teilweise sitzen der Knüppel und die Pfefferspray-Dose zu locker. Ich behaupte, die Polizei muss nicht immer so hart vorgehen. Ich wollte gerne noch ein paar philosophische Gedanken zur Legalität und Legitimität anstellen. Es ist nicht legal, sich auf die Straße zu setzen um etwas zu verhindern. Ich darf mich in meiner Funktion als Chef der Versammlungsbehörde einer kreisfreien Stadt natürlich nicht auf eine Demonstration begeben und wüst auf Nazis schimpfen, aber ich tue es trotzdem und setze mich auf die Straße. Ich übertrage die Leitung der Versammlungsbehörde auf meinen Sicherheitsdozenten und habe dadurch den Rücken frei. Das ist ein Trick der funktioniert. Ich will mit diesem Beispiel zeigen, dass man fantasievoll sein kann. Am dritten Beispiel möchte ich das noch einmal deutlicher machen. Meines Erachtens ist es ein Trick, sich auf die Straße zu setzen und zu zeigen, dass man mit dem was passiert, nicht einverstanden ist. Vor allem wenn der eigene Oberbürgermeister mit auf der Straße sitzt, ermutigt das die Bürger, sich auch auf die Straße zu setzen.



Ich habe einen Richter des Verwaltungsgerichts Gera in einem Podiumsgespräch erlebt, der sagte, dass das ganz emotionslos und juristisch neutral betrachtet werden muss. Wenn in einem Antrag NPD steht, soll man SPD, FDP oder CSU einsetzen, um die Sache neutral beurteilen zu können. So kann ich jedoch die Sache nach dem 2. Weltkrieg nicht sehen, und das ist meine tiefste Überzeugung. **Die Justiz hat eine Binde vor den Augen und das ist tragisch.** Aber es ist eben so und ist wiederum politisch korrekt. Wir müssen auch noch stärker die Debatte über Legitimität und Legalität führen. Mein Großvater ist sinnlos im 2. Weltkrieg umgekommen. Die Umstände möchte ich nicht genauer erläutern. Jeder kann aus seiner Familie über solche Fälle berichten. Deutschland wurde über Jahrzehnte kritisiert, mittlerweile haben wir es einigermaßen geschafft. **Ich möchte nie wieder, dass dieser Geist in Deutschland wieder eine Chance hat und dafür setze ich mich ein.** Für die Gefahr, die von solchen Leuten ausgeht, ist es legitim sich zur Wehr zu setzen.

Reinhard Kunkel: In einem solchen Fall hat die Polizei sozusagen den schwarzen Peter gezogen. In einem demokratischen Rechtsstaat darf der Polizei nicht die Definitionsmacht obliegen, ob sie einschreitet oder nicht. Auch wenn Sie sich als engagiertes Stadtoberhaupt auf die Straße setzen, kann das irgendwann den Straftatbestand der Nötigung erfüllen. Die Polizei, die dem Legalitätsprinzip unterliegt, hat dann für diesen konkreten Straftatbestand die Verfolgungspflicht und würde sich selbst einer Straftat aussetzen, wenn sie dem nicht nachkommt. Wir unterliegen also einem Handlungszwang.

Sie haben erwähnt, dass die Verhältnismäßigkeit eine große Rolle spielt. Sie können sich sicher sein, dass wir nur im Rahmen dieser Verhältnismäßigkeit einschreiten werden. Hierzu ist eine Dokumentation und Ansprache der Betroffenen ebenso notwendig wie das Feststellen der Personalien.

Sie haben vorhin auch das Thema USK, Fremdkräfte und so weiter angesprochen. Für mich gelten in diesem Zusammenhang klare Einsatzleitlinien des gesamtverantwortlichen Einsatzleiters, welche Schutzmaßnahmen notwendig sind. Damit wird deutlich, dass die Verantwortung nicht einzelnen Abschnittsleitern übertragen ist.

Jeder Eingriff steht unter dem verfassungsrechtlich verbürgten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Da wir aber nun mal zum Einschreiten verpflichtet sind, müssen wir bei konkreten Straftaten handeln. Wir bitten deshalb um Ihre Unterstützung bei der Schaffung der bereits vorher angesprochenen räumlichen Distanz mitzuwirken.

Dr. Albrecht Schröter: Ich möchte feststellen, dass Deeskalationsbeamte aus der eigenen Stadt sagen, dass Kollegen aus anderen Städten deutlich überziehen. Aber dies möchte ich jetzt nicht weiter ausführen. Ich bin kein Gegner der Polizei, denn ich habe meinen Eid auf das Grundgesetz abgelegt, achte und schätze die Verfassungsorgane. **Ich bin sehr dafür, dass Demonstrationen so stattfinden, dass man sich gegenseitig sehen kann.** Ich halte nichts davon, dass die Nazis im Norden marschieren und die Gegner im Süden, denn am Ende ist es zwar gemütlich, aber die Möglichkeit zu einem richtigen Protest ist nicht gegeben. Man weiß mittlerweile, dass die Polizei einmal eine Ansprache macht, wenn Leute auf der Straße sitzen, wenn sich die Bürger dann noch mal hinsetzen, wird der Platz geräumt. Auch ein Oberbürgermeister muss sich eben mal hinsetzen und ausruhen, wenn man das ein zweites Mal macht, ist der Bogen eben überspannt.

Ich habe in Jena eine interessante Erfahrung gemacht, die man vielleicht in Gräfenberg auch gemacht hat. In den 90er Jahren waren nach meiner Wahrnehmung die Gegendemonstranten von Nazis hauptsächlich aus den links-extremistischen Gruppen. In dieser Zeit hielten sich normale Bürger und die Politik zurück. Mit der Zeit traute sich dann auch der Normalbürger auf die Straße und hatte keine Furcht, wenn zum Beispiel ältere Menschen weggedrückt werden. In Jena gab es 2007 die Anmeldung der Veranstaltung „Fest der Völker“. Wir mussten bestimmte Plätze für die Veranstaltung der Nazis zur Verfügung stellen. Wir haben dafür einen Parkplatz am Rande der Stadt zur Verfügung gestellt. Am Tag der Veranstaltung haben Bürger friedlich den Randstreifen dieses Parkplatzes besetzt.

Diese Aktion ist mit der so genannten „Randstreifendemo“ in die Geschichte eingegangen. Diese Menschen saßen 48 Stunden auf diesem Grünstreifen, haben Tee gekocht, gesungen, Transparente aufgestellt und das alles ohne Nazis und ohne Polizei. Dies hat dazu geführt, dass viele Bürger gekommen sind und sich das alles einmal angesehen haben. Als dann die Nazis kamen, war der Effekt, dass doppelt so viele Menschen auf der Straße waren. Das Ziel ist, mehr Menschen auf die Straße zu bringen. **Es muss möglich sein, dass Bürger ohne Angst, mit stolzem Gang auf die Straße gehen und zeigen, dass sie diese braunen Leute hier nicht wollen.**

Reiner Knäusl: Zuerst noch ein Satz zur Rolle der Kommunalpolitiker. Wenn Sie als Oberbürgermeister unterscheiden, ob Sie als Oberbürgermeister oder Bürger auf die Straße gehen, können Sie das selbstverständlich machen. Sie haben schließlich genau so das Recht auf Meinungsfreiheit. Sie müssen einfach nur diese beiden Rollen trennen. Außerdem wollte ich noch auf das Thema Polizei eingehen. Eine Frage an Sie Herr Kunkel: „Warum ist es so schwierig,

das Grundrecht Versammlungsfreiheit der Nazis und Gegendemonstranten miteinander zu vereinbaren?“. In der Presse wird heftig diskutiert, die Polizei würde nur die NPD schützen. Ich möchte den Vorwurf nicht erheben. Es ist **eine Frage an anwesende Praktiker, warum es so schwierig ist, Gegendemonstranten zu schützen.**

Reinhard Kunkel: So wie ich Ihre Frage verstanden habe, handelte es sich um zwei Protestbewegungen. Ich sehe vom Versammlungsrecht her keinen Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen. Das Versammlungsrecht ist für alle zu gewährleisten und mit den erforderlichen Maßnahmen zu schützen. Diese Schutzmaßnahmen können für die jeweilige Gruppe natürlich unterschiedlich sein. Die Schutzmaßnahmen hängen von der konkreten Lagebeurteilung vor Ort ab. Da vom bürgerlichen Lager grundsätzlich keine Gefahr ausgeht, reichen als Schutzmaßnahmen vielfach ein sog. Spitzen- und Schlussfahrzeug zur verkehrsrechtlichen Absicherung aus. Bei rechtsextremen Veranstaltungen sind oft Hundertschaften anwesend. Deshalb haben die Bürger die Empfindung, dass man die Rechtsextremen mehr als andere schützen würde. Vor 14 Tagen gab es bei einer solchen Versammlung in Nürnberg Auseinandersetzungen, wo Flaschen und Steine geworfen wurden. In diesem Fall war es notwendig, die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten mit Schutzausrüstung wie Helmen etc. auszustatten, weil es der Einsatzleiter nicht verantworten kann, wenn seine Polizisten verletzt werden. Ich darf an dieser Stelle nochmals unterstreichen, dass wir keine Meinungen, sondern Grundrechte schützen.

Die beiden Fahrzeuge, die die Veranstaltung aus dem bürgerlichen Lager als Spitzen- und Schlussfahrzeug schützen, sind meiner Meinung nach ein gutes Bild dafür, um einen idealen Versammlungsablauf zu beschreiben. Bei einem solchen Ablauf ist gewährleistet, dass die Bürger ihren Protest selbst organisieren und gestalten können. Ich würde jede Veranstaltung grundsätzlich als suspekt ansehen, wenn dabei viel Polizei präsent ist.

Marc Peratoner: Vielen Dank, als nächstes Herr Helmbrecht.

Michael Helmbrecht: Ich spreche hier mit dem Hintergrund von rund 45 Neonaziaufmärschen auf engstem Raum. Wir hatten einmal den Fall, wo vier oder fünf Äpfel geflogen sind. Die Polizei sagt, dass dies so ist, weil sie immer zahlreich vorhanden waren. Das ist nur ein Teil der Wahrheit. Es ist wichtig, auch die zivilisierende Kraft der Gesellschaft zu erkennen. Sie müssen den Bürgern auch zutrauen, dass sie eingreifen, so wie zum Beispiel der Oberbürgermeister, der dem Jugendlichen sagt: „Pass auf, mach keinen Quatsch hier“. Wenn jemand



ein Schild trägt „Nazi-Schweine raus hier“, empfinde ich das als höchst unanständig, weil Worte können auch verletzen. **Es macht also Sinn, die Zivilgesellschaft nicht nur von der Ordnungsperspektive zu sehen, sondern auch als Partner.** Die andere Sache ist das Spannungsverhältnis zwischen Recht und Moral und zwischen Legitimität und Legalität. In diesem Zusammenhang gibt es keinen Mittelweg, es besteht schlicht ein Spannungsverhältnis. Die Gesellschaft ist Zivilgesellschaft, wenn sie sozusagen den mo-

ralischen Protest artikuliert und sagt, dass dies unanständig sei. Selbstverständlich hat dabei die Polizei für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Bei diesem Thema wird man immer wieder zusammenprallen. Auflösen der Veranstaltung ist hier keine Lösung, man muss miteinander verhandeln, wobei nach meiner Erfahrung die Seite der Zivilgesellschaft ernster genommen wird, als die der Nazis. **Die soziale Kontrolle steckt als Potenzial in jedem Protest.** Die Bürger sollen sehen können, wer bei den Nazis mitmarschiert, ob es vielleicht der Nachbarnjunge ist und diesen dann möglicherweise damit konfrontieren. Und ich finde es sehr toll, was Sie machen Herr Schröter, Sie sind ein Vorbild und wir brauchen Vorbilder.

Marc Peratoner: Dr. Schröter, Sie möchten etwas dazu sagen.

Dr. Albrecht Schröter: Ich wollte die Gelegenheit nutzen, um eine Bitte gegenüber der Polizei auszusprechen. Wenn ich mit meinen Leuten unterwegs bin (Kinder bis Erwachsene), dann bin ich unter den Leuten, versuche zu deeskalieren und dies tue ich nicht als Versammlungschef, sondern als Demonstrationbegleiter. Bei vielen Demonstrationen konnte ich beobachten, dass die Eskalation von der Polizei hervorgerufen wurde. Diese Aussage möchte ich nicht pauschalisieren. Eskalation entsteht, wenn die Polizei sagt, dass sie lieber gleich etwas härter zugreift in der Hoffnung, dass dies eine abschreckende Wirkung auf andere hat. In Altenburg habe ich erlebt, dass ein Clown unter den Demonstranten lief und von der Polizei mit Pfefferspray „kalt gestellt“ wurde. Ein anderer Punkt ist, dass die Polizei durch die erste und zweite Reihe der Demonstranten hindurch geht, um eine einzelne Person in der dritten Reihe festzunehmen oder erkennungsdienstlich zu behandeln. Doch bei solchen Aktionen entsteht bei den anderen Demonstranten große Aggression. Meine Bitte ist, dass die grundsätzliche Taktik abgewogen wird, damit man Leute nicht ungewollt provoziert. **Bei all dieser Diskussion darf nicht vergessen werden, dass die Nazi-Aufmärsche nur von dem eigentlichen Problem ablenken sollen.**

Marc Peratoner: Das heißt, wir müssen einen intelligenten Protest organisieren, aber auch wachsam sein, wo still und heimlich die Neonazi-Gedanken vorhanden sind. Das führt mich zu dem, dass jeder noch einmal in einem Schluss-Statement sagen kann, was ein guter Lösungsweg sein kann, um einen intelligenten Protest stattfinden zu lassen.

Schluss-Statements

Reiner Knäusl: Ich wünsche mir eine wehrhafte Demokratie. Sie haben gesagt, dass inzwischen die bürgerlichen Demonstranten zunehmen. Ich halte das für einen Fortschritt. Viele Bürgermeister und Bürgermeisterinnen setzen sich dafür ein und nehmen an Demonstrationen teil und machen Gegenaufrufe. Dies stellt für mich eine lebhaft und wehrhafte Demokratie dar. Der Städtetag hat sich mit dem Thema Integration befasst und ich möchte damit sagen, dass wir etwas tun müssen, damit sich unsere Gesellschaft nicht spaltet. **Wir müssen dafür kämpfen, dass die Menschen gleicher und nicht ungleicher werden.**

Dr. Albrecht Schröter: Wir müssen den Nazis in jeder Hinsicht, auch in der Praxis moralisch überlegen sein. Die katholische Kirche hat in ihrer Sektenbekämpfung den Grundsatz gepflegt: Es geht darum, die Lüge bzw. falsche Lehre abzulehnen und nicht den, der sie ausspricht. Man muss bei dem Kampf gegen Rechts darauf achten, dass wir nicht mit den gleichen Mitteln kämpfen wie die Nazis. Ich lasse das nun so im Raum stehen. In Jena gibt es ein Netzwerk mit fast tausend Mitgliedern, die ganz normale Bürger sind, diese Leute treffen sich, organisieren, machen Sitztrainings etc. Es gibt sehr viele Beispiele für solche Organisationen – auch in Wunsiedel – die unterstützt werden müssen. Der Hauptpunkt ist, wie man es

schafft, mehr Bürger und zum Beispiel auch die Kirche mit in eine Aktion reinzubringen und auch zu sensibilisieren. Als Beispiel für Demokratiefeindlichkeit gibt es zum Beispiel Stuttgart 21. Es muss gelingen sich besser mit Organisationen vor Ort zu vernetzen. Die Vernetzung ist wichtig, weil man sich noch immer nicht richtig gegenseitig akzeptiert und vertraut.

Andrea Breit: Mir wäre wichtig, dass deutlich geworden ist, dass die Justiz, die Verwaltungsgerichtsbarkeit bei der Bekämpfung von totalitären menschenverachtenden Auffassungen und von demokratiefeindlichen Bestrebungen eine Rolle spielt und diese Rolle auch ernst nimmt. Es ist jedoch auch anzumerken, dass die Rechtsprechung nicht das einzige Element in einer demokratischen Gesellschaft ist, welches dazu berufen ist, sich dagegen zu engagieren, sondern dass es auch Sache der Bürger ist, eine Kraft dagegen zu setzen. Die Erwartungen an die Justiz sind hoch. Ich bitte dabei auch zu bedenken, dass die Verwaltungsjustiz und auch andere dazu verpflichtet sind, das Recht dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend auf alle Menschen gleich anzuwenden. So wie Herr Kunkel sagte, müssen Straftaten gesehen werden, falls eine Schwelle zur Strafbarkeit überschritten wird. **Die Gerichtsbarkeit schützt die Demokratie, genau so wie Zivilbürgerschaft.**

Reinhard Kunkel: Es ist wichtig, in diesem Gesamtprozess die Rolle der Polizei zu kennen und nicht zu vergessen. Ich halte es für sehr wichtig, dass wir hochgebildete Bürger haben, die die Gesetze kennen und auf Gewalt und Extremismus zur Darstellung und Durchsetzung ihrer Ziele verzichten können. **Ich würde mir wünschen, dass Politik, Verwaltung und Justiz Strukturen ermöglichen, die bürgerschaftliches Engagement stärken und die Zugangsschwellen hierfür niedrig halten.** Herr Schröter hat es bereits kurz angedeutet, dass Nazi-Aufmärsche immer auch als Folge einer Problemstellung gedeutet werden können und wir diese am liebsten los hätten. Diese Nazi-Aufmärsche stellen eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar und bieten Anlass dafür, deutlich zu machen, dass wir gemeinsam z. B. gegen eine „Sarrazinisierung“ des Migrationsdiskurses vorgehen.



Marc Peratoner: Vielen Dank für diese Statements. Ich hoffe Sie haben ein Gespür für die unterschiedlichen Positionen, aber auch für die Gemeinsamkeiten bekommen. Ein erstes Gespür wird auch in den Workshops vertieft. Jetzt ist Gelegenheit, dass auch Sie Ihre Fragen stellen. Ich habe dafür drei Regeln, so kommen viele zu Wort und es gibt keine Nebenbeireferate. 1. Stellen Sie Ihre Frage präzise, 2. Halten Sie kein CO-Referat, 3. Sprechen Sie den Partner auf dem Podium direkt an. Sie haben Mikrofone, bitte benutzen Sie diese.

Plenumsdiskussion

Hans Schlicht (Mitarbeiter der evangelischen Jugendarbeit in Bayern): Meine Frage bezieht sich auf die Abwägung dieser diversen Rechtsgüter. Wir müssen uns daran erinnern, wie wichtig uns die Meinungsfreiheit ist. Je mehr wir ausgrenzen, desto leichter fliegt uns die Republik um die Ohren. Wir sehen das am Thema Sarrazin, bei dem nichts verboten ist, aber diese Meinungsfreiheit steht nicht auf gleicher Augenhöhe mit dem anderen Rechtsgut, nämlich der Menschenwürde. Der Art. 1 GG ist für immer geschützt und hat keine Änderungsmöglichkeit, während man die Meinungsfreiheit sehr leicht ändern kann. Meine Frage bezieht sich auch auf das dritte Rechtsgut, welches auch aufgrund Art. 79 Abs. 3 GG (Ewigkeitsgarantie) geschützt ist, nämlich Art. 20 GG (Sozialstaatlichkeit). Wir interpretieren die Sozialstaatlichkeit und Menschenwürdigkeit zu Tode und überhöhen die Meinungsfreiheit. **Meine Frage ist, ob man nicht die politischen Eliten unter Druck setzen und nach ihrer Demokratieverdrossenheit fragen kann.**

Reinhard Kunkel: Sie haben völlig recht, dass in Deutschland die Legitimation der Demokratie auch an die Sozialstaatlichkeit gebunden ist. Die Sozialstaatlichkeit ist bereits in unserer Tradition tief verwurzelt. Man kann deshalb Modelle aus anderen Ländern (etwa den USA) nicht einfach importieren. Ein Rückzug aus der Sozialstaatlichkeit würden auch eine Legitimationserosion im demokratischen Bereich bedeuten. Man muss daher auch die Sozialstaatlichkeit als zu schützendes Gut bewahren, um die Demokratie nicht zu gefährden.

Dr. Albrecht Schröter: Ich kann Ihnen absolut folgen, aber ich wollte darauf hingewiesen haben, dass ich als ehemaliger DDR-Bürger sagen kann, dass die DDR durchaus ein sozialer Staat war. Als Theologe unterscheidet man zwischen Buchstaben und Geist und das ist das tiefste, was Sie meinen.

Kurt Seggewiß (Oberbürgermeister Weiden): Die Stadt Weiden hat 2009 zwei Erfahrungen mit Neonazis machen müssen. Ich bin froh, dass ich dem Rat meines Amtsbruders aus Wunsiedel gefolgt bin und alle Kräfte mobilisiert habe. Ich würde jede Neonazi-Veranstaltung gerne verbieten, was mir leider nicht möglich ist. **Meine Frage an Frau Breit ist, wie ein Richter in München mit dem Stadtplan von Weiden umgeht.** Letztlich werden Demos genau an den öffentlichen Plätzen genehmigt, auf denen man Nazis und Gegendemonstranten schlecht auseinander halten kann.

Andrea Breit: Als Bitte nehme ich das natürlich mit. In den Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof kommen alle Beteiligten zu Wort, auch die Kommunen und Polizei sind vertreten und können sich zur Sache äußern. Richtig ist, dass die Richter nicht selbst vor Ort sind, aber die Richter informieren sich umfassend. Es wird alles versucht, Entscheidungen sachgerecht und fallbezogen zu treffen.

Marc Peratoner: Gibt es noch Fragen? Herr Beck.

Karl-Willi Beck: Ich komme noch einmal kurz auf die Aspekte zurück, die Herr Helmbrecht in die Diskussion eingebracht hat. Muss es die Demokratie im Rahmen des Versammlungsrechts zulassen, dass sich auf formal-juristische Dinge zurückgezogen wird oder **müssen wir nicht auch soweit kommen, die moralische und ethische Betrachtung noch stärker in den Vordergrund zu rücken?** Müssen dafür Gesetze geändert werden oder muss nur das Denken der Menschen verändert werden?

Dr. Albrecht Schröter: Ich denke, dass es ganz wesentlich darauf ankommt, das Gewissen einer Gesellschaft, die leben will, zu stärken. Im dritten Reich haben sich auch Christen wie Bonhöffer gefragt, ob man das Recht hat, Widerstand zu zeigen. Man muss die Wachheit haben und sich Gefahren in den Weg stellen. Wenn man sich entschließt, an der Legalität vorbei Gefahren zu beseitigen, dann muss das moralisch auch gerechtfertigt sein. Ich möchte auch noch einmal in diesem Zusammenhang etwas zu Stuttgart 21 sagen. Welche Demokratiegefährdung liegt darin, wenn sich Menschen gegen etwas wehren, was sie nicht möchten?

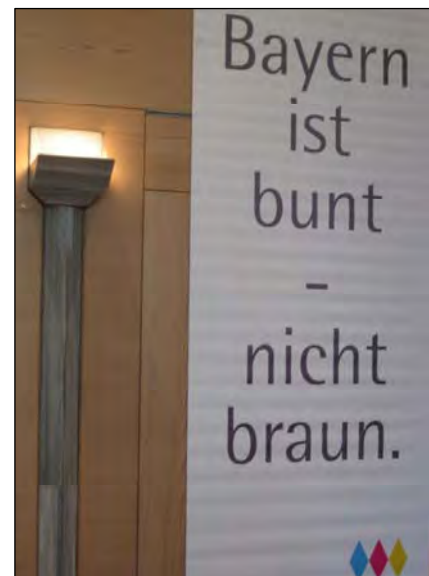
Andrea Breit: Ich habe noch eine Anmerkung zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Beck. Sie haben das Formaljuristische erwähnt, und das hat immer so einen negativen Beigeschmack. Das klingt, als würde das Recht allen positiven Bewegungen entgegenstehen. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass das ganze deutsche Rechtssystem, voransteht das Grundgesetz, eine Reaktion auf ein davor bestehendes Unrechtssystem ist und dieses vorhandene Rechtssystem eine Werteordnung gegen Rechtsextremismus spiegelt. Deshalb darf nicht alles Juristische von Anfang schlecht geredet werden. Manchmal habe ich das Gefühl, dass manche unser Rechtssystem als Gegner für ein aufrechtes Kämpfen sehen.

Reinhard Kunkel: Auch in anderen kommunalpolitischen Auseinandersetzungen besteht die Angst des Bürgers, dass nach dessen Auffassung die Demokratie überreguliert sei. Tue ich Ihnen da unrecht?

Andrea Breit: Das ist eine schwierige Frage. Mir tun Sie damit sicherlich nicht unrecht, weil die Gerichte im Rahmen der Gewaltenteilung nur dafür da sind, die Exekutive und Legislative zu kontrollieren. Selbst bin ich nicht in der Gesetzgebung tätig. Der Gesetzgeber hat hier auch eine schwere Stellung, weil einerseits jeder nach Deregulierung ruft, und andererseits werden neue, andere, bessere Gesetze gewünscht. Die Politik muss auch dafür sorgen, dass keine Überregulierung der Demokratie entsteht.

Reiner Knäusl: Zu der Frage von Herrn Beck. Ich habe nicht das Gefühl, das wir ein Recht haben, welches zu viel verhindert. Wenn sich zum Beispiel Herr Dr. Schröter auf die Straße setzt, bin ich der Meinung, dass dadurch keinerlei Nötigung entsteht, daher muss man auch im Rahmen der Verhältnismäßigkeit nicht eingreifen. Ich glaube, es stellt sich nicht die Frage, die Meinungsfreiheit zu ändern. Wenn man die Meinungsfreiheit einschränkt, dann stirbt diese scheinbarweise. **Wichtig ist, dass der Dialog in der Gesellschaft verbessert wird und es mehr gute Vorbilder geben muss, die den Mund aufmachen.**

Marc Peratoner: Das ist ein guter Gedanke, um so langsam Richtung Pause zu gehen. Ich darf mich bei den Gästen am Podium und bei den Zuhörern bedanken. Sie haben die Gelegenheit, weiter im Gespräch zu bleiben und am Nachmittag dann in die Workshops zu gehen.



Die Workshops

Workshop 1

„Müssen unsere Bündnisse für alle offen sein?“

In Workshop 1 werden wir mit Herrn Helmbrecht und moderiert von Herrn Dr. Rosenthal der Frage nachgehen: „Müssen unsere Bündnisse für alle offen sein?“. Diese Gruppe bleibt bitte hier im großen Saal. Um 14:00 Uhr geht es weiter.

Workshop 2

„Welche Freiheit schützt das Recht?“

Der Workshop 2 mit Frau Breit geht ins Landratsamt, dort ist der Sitzungssaal für Sie vorbereitet. Hier geht es um das Thema: „Welche Freiheit schützt das Recht?“. Herr Beck wird diesen Workshop leiten.



Workshop 3

„Polizei im Spannungsfeld – wie werden die öffentliche Sicherheit und Ordnung definiert?“

Im Workshop 3 mit Herrn Kunkel geht es um das Thema „Polizei im Spannungsfeld – wie werden die öffentliche Sicherheit und Ordnung definiert?“. Diesen Workshop wird Frank Müller, Leiter des Ordnungsamtes in Wunsiedel leiten. Der Workshop 3 findet im kleinen Saal gleich nebenan statt.

Workshop 4

„Will die Verwaltung wirklich mündige und aktive Bürger?“

Im Workshop 4 wird mit Herrn Wolf aus Gräfenberg das Thema „Will die Verwaltung wirklich mündige und aktive Bürger?“ behandelt. Der Workshop wird von Herrn Dr. Twisselmann moderiert. Der Workshop 4 findet im Mehrzweckraum statt.

Die Ergebnisse der Workshops

Vorgestellt von Teilnehmern und moderiert von Dr. Simone Richter

Dr. Simone Richter: Ich bitte Sie Platz zu nehmen, um die Ergebnisse der Workshops zusammen zu tragen. Anschließend möchten wir gemeinsam auch einen Blick auf die Zukunft werfen. Ich würde die vier Sprecher der Workshops bitten, die Ergebnisse im Plenum vorzustellen. Pro Workshop sollten die Ergebnisse in ca. 5 Minuten vorgestellt werden. Nun beginnen wir und Frau Steffen erklärt uns das Ergebnis zu Workshop 1 „Müssen unsere Bündnisse für alle offen sein?“.

Workshop 1

Frau Steffen: Herr Helmbrecht hat gesagt, wenn wir selbst Pluralismus von Gesellschaft und Politik fordern, müssen die Bündnisse selbst offen sein. Grenzen gibt es trotzdem. Bei Gewalt, Menschenrechtsverletzung etc. ergeben sich die Grenzen. Zum Thema Gewaltfreiheit stellt sich auch die Frage, wie es mit der AntiFa aussieht. Einige Bündnisse haben Anfragen von der AntiFa vorliegen. Grenzen stellen auch gewisse Spielregeln dar.



Herr Schäfer: Es gibt zwei Methoden, wie man Gruppen, die sich zusammenfügen, strukturieren kann. Die eine Möglichkeit sind Regeln, nach denen alle arbeiten – das geht jedoch meistens schief. Die andere Möglichkeit ist, dass man einfach das Arbeiten anfängt, und aufgrund der Erfahrungen die man bei dieser Arbeit macht, werden die Regeln erstellt. Wichtig ist ein demokratisches Zusammenarbeiten der Menschen, die sich im Bürgerforum gefunden haben.

Frau Steffen: Trotzdem kommt es zu Problemen in Bündnissen, deshalb haben wir uns gefragt, welche Möglichkeiten man hat einzuschreiten. Als praktisches Beispiel möchte ich vom Bürgerforum Gräfenberg erzählen. Wir haben uns einen Supervisor zur Hand genommen, der z. B. Kommunikationsprozesse überprüft hat und Verbesserungsvorschläge gemacht hat. Zu der Frage ob Bündnisse für alle offen sein müssen, gab es in unserem Arbeitskreis keine endgültige Entscheidung.

Dr. Simone Richter: Vielen Dank an Workshop 1. Welche Freiheit schützt das Recht, das war die Frage im Workshop 2. Haben Sie eine Antwort auf diese Frage gefunden, Herr Beck?

Workshop 2



Karl-Willi Beck: Wir haben uns mit dieser Frage intensiv auseinandergesetzt und interessante Ergebnisse erzielt. Unser Forum war von der rechtlichen Seite sehr stark besetzt. Unter anderem sind der Rechtsdirektor Knerer-Brütting aus Amberg, die Leiterin der Versammlungsbehörde München und die Juristin vom Landratsamt Forchheim heute anwesend. Zuerst ist in unserem Workshop die Frage nach den ethischen Empfindungen aufgekommen. Die Mehrheit der Bürger kann es nicht als Recht empfinden, wenn Aussagen gemacht werden, die andere Men-

schen verletzen und Gerichte dagegen nichts tun können. In diesem Zusammenhang besteht Handlungsbedarf auf Seiten der Bürger. Die Zivilgesellschaft muss auch an einem Stammtisch sagen: „Halt, diesen Witz/Aussage kann ich nicht dulden“. Wenn es Dinge gibt, die juristisch nicht fassbar sind, muss die Zivilgesellschaft handeln. Im Workshop waren wir einer Meinung, wenn es darum geht, festzustellen, dass sich Gerichte anstrengen das Recht korrekt zu sprechen. Die Bürger erkennen dies allerdings oft nicht mehr als Recht. In diesem Zusammenhang besteht Handlungsbedarf der Legislative. Zusammenfassend lässt sich das so sagen, dass in unserem Deutschland so etwas nicht mehr passieren darf mit der Aussage: „Da konnten wir halt nichts machen“. Dazu passt auch der Spruch: „Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf!“ Wir waren uns einig, dass bei manchen Gesetzen Nachbesserungsbedarf besteht.

Dr. Simone Richter: Vielen Dank Herr Beck. Im 3. Workshop gab es den Blick auf die Polizeiarbeit. Herr Müller, wie ist es denn um die öffentliche Sicherheit und Ordnung bestellt?

Workshop 3

Frank Müller: Wir haben den Begriff Ordnung als Gesamtheit der ungeschriebenen Regeln definiert und die Sicherheit ist die Unversehrtheit der gesamten Rechtsordnung. Diese zu schützen ist Aufgabe der Polizei. Wenn Straftaten passieren, dann gilt das Legalitätsprinzip und deshalb ist dagegen vorzugehen. Über die Taktik und Einsatzfähigkeit der Polizei wird Herr Kunkel noch ein paar Worte sagen.



Reinhard Kunkel: Die Polizei schützt nicht eine Meinung oder Gesinnung, sondern grundrechtlich verbriefte Werte, zum Beispiel die Meinungsfreiheit und das Versammlungsrecht. Uns wäre es recht, wenn die Rolle der Polizei als wichtige Rolle in einem demokratischen Rechtsstaat gesehen und anerkannt wird. Dabei spielen natürlich auch die Medien eine wichtige Rolle.

Frank Müller: Auch als neuer Chef der Polizei in Oberfranken stehen Sie jederzeit für Diskussionsrunden und Treffen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung und sind auch gerne bereit, Ihre Botschaft den Bürgern näher zu bringen. Außerdem wurde festgestellt, dass die Demokratie auf keinen Fall dadurch gefährdet werden darf, dass wir selbst Gewalt ausüben. Das größte Ungemach, das den Nazis passieren kann, ist eine Wahlniederlage.

Frank Müller: Auch als neuer Chef der Polizei in Oberfranken stehen Sie jederzeit für Diskussionsrunden und Treffen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung und sind auch gerne bereit, Ihre Botschaft den Bürgern näher zu bringen. Außerdem wurde festgestellt, dass die Demokratie auf keinen Fall dadurch gefährdet werden darf, dass wir selbst Gewalt ausüben. Das größte Ungemach, das den Nazis passieren kann, ist eine Wahlniederlage.

Dr. Simone Richter: Vielen Dank den beiden Herren aus Workshop Nummer 3. Die Erziehung von jungen Menschen zu mündigen, aktiven Bürgern ist etwas, was gerade auch uns als Projektstelle vom bayerischen Bündnis sehr am Herzen liegt. Dafür gehen wir z. B. auch an Schulen. Wie sieht aber die Verwaltung diese Sache Herr Wolf?

Workshop 4

Herr Wolf: Wir haben uns im Workshop 4 mit der Frage beschäftigt, ob die Verwaltung (und Politik) mündige und aktive Bürger will. Im ersten Blick wollen Verwaltung und Politik selbstverständlich mündige und aktive Bürger. Auf den zweiten Blick muss man gestehen, dass es einige Punkte gibt, die der Verwaltung einige Fragezeichen hinter dieser Frage zeigen.



Die Aufgabe der Verwaltung (Versammlungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Polizei) hat für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen und diese auch zu gewährleisten, deshalb funktioniert das auch sehr gut bei Einzelveranstaltungen. Problematisch wird es, wenn es nicht bei dieser einen Veranstaltung bleibt, sondern es am gleichen Tag und am selben Ort mehrere Ver-

anstaltungen gibt. In diesem Zusammenhang ist dann das Geschick der Polizei und Versammlungsbehörde gefragt, um einen ordentlichen Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten. In solchen Fällen fragen oft Bürgermeister die Polizei um Rat. Wir empfehlen den Betroffenen in sicherheitsrechtlicher Hinsicht, erst mal den Ball flach zu halten. Es muss auch lobend betont werden, dass bisher die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Versammlungsbehörden und Polizei sehr gut funktioniert hat. Außerdem haben wir uns mit der Frage beschäftigt, ob die Politik mündige und aktive Bürger will. Auch die Politik hat Interesse daran, denn solche Bürger fördern die Auseinandersetzung in unserer Demokratie. Zu einer Auseinandersetzung in der Demokratie gehört auch ein gewaltfreier Schlagabtausch. Deshalb ist es bei einer Demonstration auch wichtig, die beiden Gruppen nicht kilometerweit voneinander zu trennen. Es stellt sich auch die Frage, ob man bei Naziaufmärschen hinsehen oder wegsehen soll. Mit diesem Thema haben wir uns intensiv beschäftigt. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Wegsehen kein Erfolgsrezept sein kann, denn wir müssen auf die Missstände in der Demokratie hinweisen. Somit ist das Ergebnis, dass unsere Demokratie aktive und mündige Bürger braucht.

Abschluss und Ausblick auf 2011

Dr. Simone Richter: Vielen Dank Herr Wolf. Das Hinsehen und Wegsehen führt mich jetzt auch direkt wieder zu Herrn Beck. Sie werden jetzt mit Herrn Dr. Rosenthal das Schlussplenum halten und einen Ausblick auf die kommenden Jahre werfen. Wir bitten Sie um eine kurze Rückmeldung, wie Sie den Ablauf und die Podiumsdiskussion des 3. Wunsiedler Forums bewerten würden und auch wie Ihnen die Workshops gefallen haben. Vor allem bitten wir Sie in inhaltlicher Sicht Anregungen mitzuteilen. Anschließend bitte ich um Themenvorschläge für das nächste Wunsiedler Forum.

Karl-Willi Beck: Die Atmosphäre im Workshop ist natürlich eine andere, als im Plenum, wenn alle zusammen sitzen. Es bestand auch die Diskussion, die Themen in den Workshops auf zwei zu beschränken. Bei der Podiumsdiskussion hat ein Abgeordneter als Vertreter der Legislative gefehlt. Eine Verschiebung des Wunsiedler Forums aufs Wochenende halte ich nicht für sinnvoll, da am Wochenende weniger Leute Zeit haben.

Rechtsextremismus gibt es nicht nur in Deutschland, sondern ist über ganz Europa verbreitet. Sinnvoll wäre es, nicht nur lokale Handlungsebenen, sondern auch für ganz Europa eine Handlungsebene zu haben.

Ich nehme gerne den Themenvorschlag „Medien“ als mögliches Diskussionsthema für das nächste Wunsiedler Forum auf. Außerdem werden wir uns um ein Gastreferat eines internationalen Gastes bemühen. Ich bedanke mich, dass Sie alle hier waren. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise und bitte Sie, am 30. Oktober auf Wunsiedel zu achten, ob die Nazis wieder marschieren dürfen. Wir würden uns über jeden einzelnen freuen, der hier ist und uns im Kampf gegen die Nazis unterstützt.

Dr. Gregor Rosenthal: Auch meinerseits vielen Dank.



Impressum

Idee und Konzept
Dr. Simone Richter

Redaktion, Lektorat, Layout
Susanne Hassen

Projektstelle gegen Rechtsextremismus
Martin Becher (Nachfolger von Dr. Simone Richter), Annemarie Schöffel
EBZ Alexandersbad
Markgrafenstraße 34
95680 Bad Alexandersbad
Tel. 09232/9939-23
Fax 09232/9939-99
schoeffel@ebz-alexandersbad.de

Ein besonderer Dank geht an Stefanie Silberbauer für die Abschrift der Wortbeiträge.

Links:

Bayerisches Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen
<http://www.bayerisches-buendnis-fuer-toleranz.de/>

Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt
<http://www.buendnis-toleranz.de/>

Bürgerinitiative „Wunsiedel ist bunt, nicht braun“
<http://www.tag-der-demokratie.de/>
<http://www.wunsiedel-ist-bunt.de/>

Jugendinitiative gegen Rechtsextremismus, Wunsiedel
<http://www.jugendini-wunsiedel.de/>

Fotos:
Dr. Simone Richter, Gerlinde Grossmann (S. 35)

Titelbild:
Logo des Wunsiedler Forums
Graphik: Lisa Wiedmann

Veranstaltungshinweise

Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad

Fachtagung

Unheimliche Gäste?

Der Islam in Deutschland: Eine Bedrohung?

Mittwoch, 29. Juni 10.00 Uhr bis Donnerstag, 30. Juni 2011, 16.00 Uhr

Referent: Marcel Gormann, Politikwissenschaftler, Sulzbach-Rosenberg

Alexandersbader Gespräch

Bildungsgerechtigkeit?

Kritische Anmerkungen zu Rechtfertigungen der Ungerechtigkeit

Samstag, 2. Juli 2011, 10.00 bis 15.30 Uhr

Referent: Prof. Dr. Helmut Heid, emeritierter Hochschullehrer für Pädagogik der Universität Regensburg

Tagesfahrt mit Führung

Ein Besuch in der neuen Münchner Synagoge

Sonntag, 17. Juli 2011, Abfahrt 9.00 Uhr in Marktredwitz

Vortrag

Was Juden, Christen und Muslime trennt - und eint

Freitag, 22. Juli 2011, 19.30 Uhr, Fichtelgebirgshalle Wunsiedel

Referent: Prof. Dr. Karl-Josef Kuschel, Lehrstuhl für Theologie der Kultur und des interreligiösen Dialogs an der Universität Tübingen



Der Sternenverkäufer:

Auf Einladung der Projektstelle gegen Rechtsextremismus erzählte Buch- und Theaterautor Alexander Kostinskij im Januar Geschichten in der Tradition der jüdischen Märchenerzähler.

